



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

35. Sitzung

5. Wahlperiode

Freitag, 1. Februar 2008, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel, Vizepräsident Andreas Bluhm und Vizepräsident Hans Kreher

Inhalt

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

**Transparenz beim Einsatz
der Regionalisierungsmittel**

– Drucksache 5/1192 –	3
Peter Ritter, DIE LINKE	3, 6
Minister Dr. Otto Ebnet	3
Michael Roolf, FDP	5
Jochen Schulte, SPD	5
Birger Lüssow, NPD	6
B e s c h l u s s	8

Antrag der Fraktion der NPD:

**Ächtung der Gewalt als Mittel der
politischen Auseinandersetzung**

– Drucksache 5/1206 –	8
Raimund Borrmann, NPD	8, 10
Volker Schlotmann, SPD	10
Udo Pastörs, NPD	15, 16
B e s c h l u s s	17, 39

**Erklärung zur Abstimmung durch die
Abgeordnete Sylvia Bretschneider, SPD,
gemäß § 96 GO LT**

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

**Arbeitszeitregelung der Berufsfeuerwehren
in Mecklenburg-Vorpommern**

– Drucksache 5/1193 –	17
Peter Ritter, DIE LINKE	17, 25
Ministerin Uta-Maria Kuder	19
Gino Leonhard, FDP	20
Heinz Müller, SPD	20
Raimund Borrmann, NPD	22
Wolf-Dieter Ringguth, CDU	22
B e s c h l u s s	26

**Antwort der Landesregierung auf die
Große Anfrage der Fraktion der NPD**

– Drucksache 5/712 – G8-Gipfel in Heiligendamm 2007	
– Drucksache 5/1160 –	26
Tino Müller, NPD	26
Wolf-Dieter Ringguth, CDU	27

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

**Entschließung „MV tut gut:
Datenschutz durch Technik“**

– Drucksache 5/1194 –	29
Barbara Borchardt, DIE LINKE	29
Ministerin Uta-Maria Kuder	31
Gino Leonhard, FDP	32
Heinz Müller, SPD	33
Stefan Köster, NPD	34
Matthias Lietz, CDU	35
Gabriele Měšťan, DIE LINKE	36
B e s c h l u s s	38

Nächste Sitzung

Mittwoch, 5. März 2008	38
------------------------------	----

Beginn: 9.02 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 35. Sitzung des Landtages. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 32:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Transparenz beim Einsatz der Regionalisierungsmittel, auf Drucksache 5/1192.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Transparenz beim Einsatz
der Regionalisierungsmittel
– Drucksache 5/1192 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich spreche heute hier zu diesem Tagesordnungspunkt für meine erkrankte Kollegin Frau Birgit Schwebs. Ich mache das sehr gern, weil ich damit wieder einmal zu meinem alten Politikfeld reden kann, zumal das Thema Regionalisierungsmittel und Regionalisierungsgesetz schon ein Thema war, als ich noch verkehrspolitischer Sprecher meiner Fraktion war.

Das Gesetz zur Regionalisierung des Personennahverkehrs vom Dezember 1993 trat als Teil der Bahnreform mit Beginn des Jahres 1996 in Kraft. Den Ländern wurde damit die Verantwortung für den schienengebundenen Personennahverkehr vom Bund übertragen. Seitdem gab es eine ganze Reihe von Novellen, die letzte im Dezember 2007. Von Anfang an sorgte dieses Gesetz auch für Konflikte zwischen Bund und Ländern und für Konflikte zwischen den Parlamenten und den jeweiligen Regierungen. Mit dem Regionalisierungsgesetz überweist der Bund jährlich erhebliche Mittel für den Personennahverkehr an die Bundesländer, quasi ein durchlaufender Posten, da das Geld einer mehr oder weniger strengen Zweckbindung unterlag und unterliegt.

Für Mecklenburg-Vorpommern bedeutet dies zum Beispiel für das Jahr 2008 mehr als 221 Millionen Euro an Zuweisungen. Diese Zahlen tauchen selbstverständlich auch im Landeshaushalt als Einnahme- und als Ausgabentitel auf. Da liegt aus unserer Sicht und aus Sicht des Bundes auch ein großes Problem, denn diese Haushaltstitel sind naturgemäß sehr pauschal. Und wenn die Landesregierung den Einsatz der Regionalisierungsmittel konkret im Haushalt aufführen würde oder die Erläuterungen des Haushaltsplanes exakt nach den Ausgaben ausrichten würde, wäre sicherlich das Kapitel „Allgemeine Bewilligungen – Verkehr –“ dicker als der gesamte Haushalt des Ministeriums. Aber damit könnten wir sogar leben.

Nicht leben hingegen können wir mit dem Verhalten des Ministeriums, wenn es um die Transparenz der Regionalisierungsmittel geht. So versuchte meine Fraktion auf der 5. und auf der 7. Sitzung des Verkehrsausschusses, die konkreten Auswirkungen der Kürzung der Regionalisierungsmittel zu erfahren. Bis auf Allgemeinplätze blieb das Ministerium eine Antwort schuldig. Aber wir bemühten uns weiter, Licht in das Dunkel zu bringen, und luden Vertreter des Ministeriums in unseren Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“ ein. Wir erhielten interessante Antworten zur Lage der öffentlichen und privaten Verkehrsunternehmen in unserem Land, aber die konkreten

Auswirkungen der Kürzung der Regionalisierungsmittel wurden wiederum nicht benannt. Auch eine Kleine Anfrage führte hier nicht weiter. Bis heute hat zum Beispiel die Landesregierung eine Kleine Anfrage meiner Kollegin Birgit Schwebs vom Juli des letzten Jahres nicht beantwortet. Da kann man sich schon fragen, ob hier alles mit rechten Dingen zugeht oder ob die Landesregierung etwas zu verbergen hat.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Ich meine, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist das gute Recht des Parlaments, dass die Landesregierung hier mit offenen Karten spielt, gerade wenn es wie hier um den Einsatz nicht geringer Steuermittel geht. Und wir haben vorgestern an dieser Stelle auch über den Einsatz von Fördermitteln, also von Steuergeldern, heftigst gestritten.

Transparenz ist die absolute Voraussetzung für einen korrekten Mitteleinsatz und für das Vertrauen der Menschen und der Verkehrsunternehmen in die Politik. Dafür möchten ich und meine Fraktion werben. Wir sind aber auch flexibel, was die Transparenzkriterien angeht. Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungskoalition, nicht mit den von uns vorgeschlagenen Parametern einer solchen Unterrichtung einverstanden sind und bessere Vorschläge haben, so lassen Sie uns doch darüber im Verkehrsausschuss diskutieren. Mit einer Überweisung unseres Antrages könnten wir durchaus leben, eine Zustimmung wäre uns allerdings viel lieber. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ritter.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Minister für Bau- und Landesentwicklung Herr Dr. Ebnet.

Minister Dr. Otto Ebnet: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Lieber Herr Ritter, zu verbergen gibt es da gar nichts. Wir haben auch nichts zu verbergen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Aber Sie tun nichts.)

Wir können allerdings nur Fragen beantworten, die wir tatsächlich auch zahlenmäßig unterlegen können. Das ist nicht bei all Ihren Fragen der Fall. Vor allem bei denen, die sich auf die Verkehrsbetriebe der kommunalen Ebene beziehen, da wird es etwas schwierig.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, die Regionalisierungsmittel erhalten die Länder für die seit 1996 vom Bund übernommene Aufgabe der Gestaltung und Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs

(Irene Müller, DIE LINKE: Wenn man da Geld reinsteckt, müssen Sie auch wissen, wofür.)

sowie für weitere Aufgaben im Zusammenhang mit dem Öffentlichen Personennahverkehr.

Aus dieser Beschreibung ist bereits zu entnehmen, dass diese Mittel einer bestimmten Zweckbindung unterliegen. Die Landesregierung und auch der Landtag sind beim Einsatz also nicht frei. Mit der gerade in Kraft getretenen Änderung des Regionalisierungsgesetzes sind die Länder verpflichtet, dem Bund gegenüber die Verwendung der Mittel nachzuweisen. Wenn wir es dem Bund nachweisen können, können wir es selbstverständlich Ihnen gegenüber auch nachweisen.

Aus der letzten landesweiten Verkehrserhebung des Jahres 2004 kann ich Ihnen für den Schienenpersonennahverkehr folgende Ergebnisse mitteilen: Auf den Regional-expresslinien in Mecklenburg-Vorpommern wurden 558 Millionen Personenkilometer pro Jahr erbracht, auf den Regionalbahnen 100 Millionen Personenkilometer, bei der S-Bahn Rostock 77,5 Millionen Personenkilometer und bei den Schmalspurbahnen circa 14 Millionen Personenkilometer. Ich bitte dabei zu beachten, dass es seit der Erhebung 2004 einige Änderungen in der Netzstruktur gegeben hat, die auch Einfluss auf diese Daten haben. Unterstellt man unabhängig von der Zuggattung gleiche Zuschüsse, so lauten diese Werte für 2007 wie folgt: Regionalexpress 115 Millionen Euro pro Jahr, Regionalbahn 36 Millionen Euro, S-Bahn 17 Millionen Euro und Schmalspurbahnen 3 Millionen Euro. Fernverkehrsleistungen werden vom Land nicht bezuschusst.

Ein weiterer größerer Betrag der Regionalisierungsmittel wird für die Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr und für die Beförderung Schwerbehinderter verwendet. Diese Beträge sind mit 28 beziehungsweise 5 Millionen Euro im Haushalt gesondert ausgewiesen. Die Höhe wird nach klaren gesetzlichen Regelungen des Personenbeförderungsgesetzes, hier Paragraph 45a, und des Sozialgesetzbuches IX, hier die Paragraphen 145 ff. ermittelt. Eine Kontrolle des Landtags kann daher in diesem Bereich auch nicht zu Veränderungen führen. Das Gesetz bleibt ja so, wie es ist.

Investitionen wurden 2007 mit rund 17 Millionen Euro gefördert. Hier ist die Landesregierung auf die Anträge der Infrastrukturbetreiber angewiesen, die die Maßnahmen planen und Zuwendungen beantragen. Eine Einflussnahme seitens der Politik ist nicht möglich, denn es handelt sich hier um einen reinen Verwaltungsvollzug. Ein Nachweis gegenüber dem Landesparlament ist natürlich grundsätzlich möglich, allerdings, Herr Ritter, nicht in der von Ihnen gewünschten Form. Diese würde einerseits einen erheblichen finanziellen und personellen Aufwand erzeugen und ist teilweise auch tatsächlich nicht möglich.

Lassen Sie mich zunächst Ausführungen zu den Verkehrsleistungen machen. Diese werden angegeben in Personenkilometern, für deren Ermittlung man wiederum die Anzahl der Fahrgäste und deren Fahrtweite benötigt. Die für den Schienenpersonennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern geschlossenen Verkehrsverträge enthalten unterschiedliche Regelungen zur Meldung von Nachfragedaten durch die Verkehrsunternehmen. Bestimmte Darstellungs- und Aufbereitungsformen für die Meldung von Nachfragedaten sind nicht definiert. Eine Verkehrsleistung in Personenkilometern für den Schienenpersonennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern kann aus den gemeldeten Nachfragedaten nicht ohne Weiteres ermittelt werden. Da jedes Verkehrsunternehmen unterschiedliche Arten der Nachfrageerhebung verwendet, wären eine Aufbereitung und darauf

aufbauend ein Abgleich sowie eine Hochrechnung der Nachfragedaten erforderlich. Die entsprechenden Leistungen müssten extern vergeben werden. Hierfür wäre mit Kosten in Höhe von etwa 50.000 Euro je Kalenderjahr zu rechnen. Hinzu kämen der personelle Aufwand für die Umsetzung dieser Aufträge und die Auswertung der Ergebnisse bei der landeseigenen Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern GmbH.

Alternativ kann der bisher fünfjährige Turnus der landesweiten Verkehrserhebung im Schienenpersonennahverkehr auf einen jährlichen Turnus verdichtet werden. Die entsprechenden Leistungen müssten extern vergeben werden. Hierfür wäre mit Kosten in Höhe von etwa 750.000 Euro je Kalenderjahr zu rechnen. Auch hier entstünde bei der Verkehrsgesellschaft ein erheblicher zusätzlicher personeller Aufwand. Für den Schienenpersonennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern bestehen keine Verkehrsverträge, insofern bestehen hier auch keine Meldepflichten bezüglich der Nachfragedaten. Mit den Anbietern des Schienenpersonennahverkehrs in Mecklenburg-Vorpommern, derzeit die DB Fernverkehr GmbH und die Veolia Verkehr GmbH, wären gesonderte Vereinbarungen zu treffen. Ob dafür Bereitschaft besteht, ist offen.

Für Straßenbahn und Bus sind die Daten zwar je Unternehmen verfügbar, da aber deren Betriebsleistungen vom Land nicht mit Regionalisierungsmitteln bezuschusst werden – Aufgabenträger und damit Finanzverantwortliche sind hier Landkreise und kreisfreie Städte –, ist ein Zusammenhang mit der Verwendung der Regionalisierungsmittel nicht erkennbar. Die Darstellung ist daher aus Sicht der Landesregierung entbehrlich.

Zu den Kosten ist Folgendes zu sagen: Zunächst ist festzustellen, dass unter Kosten die Zuschüsse, also die Differenz zwischen Kosten und Erlösen verstanden werden, da das Land nur Erkenntnisse über diese Differenz hat. Auch hier sind die Daten in der geforderten Form nicht vorhanden. Dies gilt insbesondere für die Aufteilung auf Regionalexpressverkehre, Regionalbahnverkehre und S-Bahn-Verkehre. Deren möglicherweise unterschiedlichen spezifischen Kosten sind nicht bekannt. Die Zuschüsse sind lediglich je Verkehrsvertrag mit dem jeweiligen Unternehmen verfügbar. Es ist weder eine Ermittlung der Zuschüsse je Zuggattung, wie gefordert, noch je Linie möglich. Letzteres gilt im Wesentlichen auch für die Zuschüsse für den Schienenpersonennahverkehr, da die Leistungen über Verkehrsverträge langfristig vereinbart werden. Lediglich bei einer Neuausschreibung wären Anpassungen möglich, die das Land als Aufgabenträger vornehmen kann. Aber auch hier handelt es sich um Verwaltungsaufgaben, denn anhand der sich ändernden Fahrgastzahlen werden die Linien und die Häufigkeit der Bedienung überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Ich bin gerne bereit, Herr Ritter, Ihnen zu gegebener Zeit hier oder im Verkehrsausschuss einen ähnlichen Bericht wie heute abzugeben.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Dies könnte beispielsweise wieder im Frühjahr 2009 erfolgen, wenn die Zahlen des Jahres 2008 vorliegen und eine Modifizierung der Nachfragedaten des Jahres 2004 erfolgt ist. Wegen des Aufwands beziehungsweise der teilweisen Unmöglichkeit bitte ich Sie aber von der Darstellung gemäß Ihrem Antrag, wie es hier vorgesehen ist, abzusehen. – Danke sehr.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister Ebnet.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion Herr Roolf. Bitte schön, Herr Roolf.

Michael Roolf, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will für unsere Fraktion eines ganz klar und ganz deutlich sagen: Herr Ritter, wir stimmen Ihrem Antrag zu, weil ich denke, es ist zwingend notwendig, dass wir eine Transparenz brauchen bei den Regionalisierungsmitteln. Nach dem, was der Minister uns hier heute vorgetragen hat, glaube ich, haben wir sogar eine zweite Baustelle. Wir haben gehört, was alles nicht zur Verfügung steht, was alles nicht erfasst ist und was alles nicht möglich ist. Dann frage ich mich ganz besorgt, wie macht man denn die Planung für den Öffentlichen Personennahverkehr für die Jahre 2010, 2015, 2020, wenn man nicht einmal in der Lage ist, sich Zahlen und Fakten so zusammenzustellen, dass man ein gesamtumfängliches Bild für das Land Mecklenburg-Vorpommern hat. Aus diesem Grund kann ich in unserem Namen nur dringend die Koalitionsfraktionen darum bitten, diesen Antrag hier heute nicht sterben zu lassen, sondern ihn zumindest in den Verkehrsausschuss reinzubringen.

Herr Minister Ebnet, wenn so eine Kleine Anfrage ein halbes Jahr herumliegt, wäre doch vielleicht der erste Schritt, dass Sie erst einmal die Fragen beantworten, die Sie beantworten können und die, die Sie nicht beantworten können, lassen Sie einfach frei und sagen, im Augenblick ist keine Antwort möglich, die reiche ich nach.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen DIE LINKE und FDP –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Das wäre normal.)

So etwas ein halbes Jahr liegen zu lassen, ist, glaube ich, kein guter Stil. Wir werden uns sowohl einer Überweisung als auch der Gesamtzustimmung heute nicht verwehren. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Roolf.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schulte von der Fraktion der SPD.

(Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Jochen Schulte, SPD: Das beruhigt mich doch, dass Sie der Auffassung sind, Frau Gramkow, dass ich alles weiß.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Regine Lück, DIE LINKE: Fast.)

Also die Einschränkung nehme ich Ihnen jetzt übel.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Ich habe mit Interesse der Rede des Verkehrsministers gelauscht

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Gelauscht?!)

und auch den Worten, aus welchen Gründen etliche der von Ihnen angeführten Positionen hier heute oder auch vielleicht an anderer Stelle so nicht dargelegt werden

konnten. Das kann ich jetzt im Einzelfall nicht beurteilen, deswegen glaube ich das natürlich dem Verkehrsminister auch.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Regine Lück, DIE LINKE: Das ist klar. –
Torsten Koplin, DIE LINKE: Ungesehen. –
Zurufe von Irene Müller, DIE LINKE,
und Michael Roolf, FDP)

Das beruhigt mich doch, Herr Roolf.

Und wenn ich das richtig verstanden habe, dann ist es ja so, dass der Kriterienkatalog, sehr geehrter Kollege Ritter – und von dieser Stelle auch herzliche Gesundheitsgrüße an die Frau Kollegin Schwebs –, den Sie hier angesprochen haben, aus Sicht des Verkehrsministeriums auch in einem absehbaren Zeitraum nur schwer beantwortet werden kann.

(Irene Müller, DIE LINKE: Die Fragen gibt es
aber schon eine Weile. Was ist denn „absehbar“?)

Deswegen möchte ich Ihnen jetzt vielleicht einmal einen Vorschlag unterbreiten. Den können Sie annehmen oder Sie können es auch bleiben lassen, das steht Ihnen ja dann frei als Antragsteller. Meine Fraktion wird Ihnen auf jeden Fall vorschlagen, das ist mit der Fraktion der CDU auch abgesprochen worden,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das hätte man gar nicht gedacht.)

dass wir den Antrag, so, wie er heute hier gestellt worden ist, angesichts der ausführlichen Informationen des Verkehrsministers für erledigt erklären.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion
der FDP – Irene Müller, DIE LINKE:
Weil er nichts beantwortet. Das ist ja wohl
nicht möglich. – Torsten Koplin, DIE LINKE:
Doch, das geht nach der Geschäftsordnung.)

Wir können in dem Zusammenhang gemeinsam mit dem Verkehrsministerium im Verkehrsausschuss versuchen, tatsächlich die Fragen zu klären, die aus Sicht des Ministeriums in einer entsprechenden Bearbeitungsfrist erörtert beziehungsweise geklärt werden müssten, auch die Fragen, bei denen aus Sicht des Landtages ein berechtigtes Interesse, ein Informationsbedürfnis besteht, auch wenn der Landtag zugegebenermaßen nicht im Einzelfall über die Verwendung der Mittel zu entscheiden hat, weil das ein Verwaltungsverfahren ist. Das ist natürlich zutreffend.

Ich denke, im Verkehrsausschuss sollten gemeinsam mit dem Ministerium die Verwendungskriterien ermittelt werden, die, wie gesagt, aus Sicht des Landes darstellbar und aus Sicht des Ausschusses für die notwendige Klarheit im Hinblick auf die Verwendung und im Hinblick auf die weitere Verwendung interessant sind. Insbesondere sollte im Hinblick auf die zukünftige Verwendung von Mitteln durch das Ministerium deutlich gemacht werden, wie sich zum Beispiel im Rahmen von Nahverkehrsverträgen Trassenpreisgestaltungen darlegen lassen. Das ist ja immer wieder ein Problem.

Das ist kein Problem, das das Ministerium zu verantworten hat, sondern das ist ein Problem, das der Infrastrukturbetreiber zu vertreten hat, wie auch die Frage von Anpassungsklauseln im Rahmen bestehender oder zukünftiger Verträge. Es ist eine Frage, was ich ein-

mal mit einem Verkehrspartner beschlossen habe, was er als Zuschuss – es ist nicht ganz korrekt das Wort „Zuschuss“ –, was er als Bestellerentgelt im Rahmen eines bestehenden Vertrages bekommt, und die andere Frage ist natürlich, wie sich das weiterentwickelt. Da muss man einfach nur mal schauen auf die Differenz zwischen eventuellen Anpassungsklauseln im Zusammenhang mit der jeweiligen jährlichen Inflationsrate auf der einen Seite und der aus Sicht meiner Fraktion nicht hinreichenden Anpassung der Regionalisierungsmittel für die einzelnen Länder durch den Bund.

Ich denke, das sind Fragen, die man gemeinsam klären kann in einem offenen Dialog mit dem Ministerium. Ich habe keinen Zweifel daran, dass diese Fragen, wenn wir sie gemeinsam erarbeiten, auch tatsächlich entsprechend beantwortet werden können. Deswegen an dieser Stelle noch einmal aus meiner Sicht und aus Sicht der Koalitionsfraktionen der Vorschlag, hier heute diesen Antrag für erledigt zu erklären und dann gemeinsam konstruktiv im Ausschuss an der Lösung dieses Problems zu arbeiten. Ansonsten, meine Damen und Herren, bliebe heute hier nur der Weg, den Antrag abzulehnen. Aber es wäre ja trotzdem ...

(Irene Müller, DIE LINKE: Das ist ja ziemlich widersprüchlich, was Sie da gerade sagen. – Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Das haut nicht hin, Herr Schulte. Da bin ich aber enttäuscht.)

Frau Kollegin, in dem Fall wäre es ja trotzdem den Mitgliedern des Verkehrsausschusses unbenommen, den Weg, so, wie ich ihn eben charakterisiert habe, weiterzugehen.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Dann stimmen Sie doch zu! – Irene Müller, DIE LINKE: Dann kann man es auch überweisen.)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Irene Müller, DIE LINKE: So ein Gemudel.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schulte.

Das Wort hat jetzt Herr Lüssow von der Fraktion der NPD.

Birger Lüssow, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! DIE LINKE will sich heute mit diesem Antrag einmal mehr den Nimbus des Saubermanns zulegen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oh, das ist jedes Mal das Gleiche.)

nur leider gelingt Ihnen das nicht so richtig. Denn wir, die NPD, nehmen Ihnen diese Selbstdarstellung nicht ab, meine Damen und Herren,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Dr. Armin Jäger, CDU: Damit können die gut leben.)

solange Sie nicht Ihre Verstrickungen mit dem DDR-Regime lückenlos offenlegen. Und insbesondere durch die eine oder andere Stasivergangenheit in Ihren Reihen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Bei dem Einfluss auf die Deutsche Reichsbahn.)

ist der demokratische Heiligenschein, den Sie sich immer wieder versuchen selbst aufzuerlegen, einfach zu schwer.

(Irene Müller, DIE LINKE: War der Busverkehr bei der Stasi? So ein Mist aber auch!)

Sie verstehen es vielleicht, dem einen oder anderen die Sinne zu vernebeln,

(Irene Müller, DIE LINKE: Sie sind schon vernebelt. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

wenn Sie sozialpolitische Themen für sich entdecken oder hier und da angeblich gegen Unregelmäßigkeiten vorgehen. Uns aber täuschen Sie damit nicht. Dennoch werden wir Ihrem Antrag zustimmen,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Das ist nicht nötig. – Zurufe von Irene Müller, DIE LINKE, und Peter Ritter, DIE LINKE)

nicht, um der LINKEN einen Gefallen zu tun, sondern allein deshalb, um die zweckentfremdete Verwendung von Regionalisierungsmitteln offenzulegen. Ich gebe zu, die Offenlegung kommt einem Wunschgedanken schon sehr nahe, denn die Landesregierung wird wenig Interesse haben, Transparenz herzustellen.

Wir alle wissen, dass der Bundesrat 2006 beschlossen hatte, die Regionalisierungsmittel, die den Ländern für den Personenverkehr zustehen, beträchtlich zu kürzen. Diese Kürzungen wurden von der damaligen Landesregierung – auch Sie, meine Damen und Herren von der Mauerfront, gehörten seinerzeit dazu – hingenommen, da man in einer Milchmädchenrechnung auf den Ausgleich durch die erhöhten Mehrwertsteuereinnahmen hoffte. Schlussendlich ist es so, dass die Regionalisierungsmittel zweckentfremdet eingesetzt wurden. Wir fragen uns im Moment nur, warum DIE LINKE, die die ganze Sache doch mitgetragen hat, jetzt um Unterrichtung und Veröffentlichung bittet.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Weil Sie keine Ahnung haben, Herr Lüssow.)

DIE LINKE wurde durch den Wähler aus der Verantwortung herauskatapultiert.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sie scheint in der Opposition angekommen zu sein und fühlt sich darin recht wohl. Nun kann sie mit populistischen Argumentationen opponieren, denn es wird allzu gern vergessen, dass sie an diesem Zustand mit Schuld trägt, und das nicht zu knapp. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Lüssow, ich könnte jetzt über meine Verstrickungen in die Deutsche Reichsbahn hinein berichten, aber ich sage Ihnen ehrlich, so blöd, wie ich das brauche, können Sie mir gar nicht kommen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Also lassen Sie diese dummen Redensarten, das bringt uns überhaupt nicht weiter!

(Michael Andrejewski, NPD: Die Verstrickungen reichen schon, die wir sonst haben. – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Herr Minister, Sie haben heute erste Zahlen vorgelegt, damit hat unser Antrag immerhin schon ein Teilziel erreicht. Darüber bin ich froh, dass es nun endlich erste Zahlen regierungsamtlich gibt. Ich hätte mir gewünscht, wenn die Regierung selbst auf den Trichter gekommen wäre, uns hier darüber zu informieren.

Und zweitens, dass es Transparenzkriterien geben muss, Sie haben ja dargestellt, was alles nicht geht, ist keine Erfindung von uns.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Insofern kann und muss man sich darüber sogar verständigen, unter welchen Kriterien man Transparenz erreichen kann. Und wenn Sie hier selbst ankündigen oder die Bereitschaft erklären, im Frühjahr des nächsten Jahres wieder einen solchen Bericht vorzulegen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

frage ich mich, warum Sie sich sperren, unserem Antrag hier zuzustimmen, der dann heißt, wir legen jedes Jahr zum 30. Juni einen solchen Bericht vor.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Genau.)

Was ist denn schlimm daran, wenn die Kolleginnen und Kollegen heute alle die Hand für dieses Datum heben?

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen DIE LINKE und FDP – Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Kommt von uns, Peter. – Barbara Borchardt, DIE LINKE, und Irene Müller, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Das kann ich nicht verstehen, dass Sie mit Scheinargumenten unseren Antrag hier wieder ablehnen.

Herr Schulte, ich nehme ja zur Kenntnis – und ich habe acht Jahre Erfahrung, wie man in Koalitionen miteinander arbeitet –, dass der kleinste gemeinsame Nenner zwischen SPD und CDU lautet: Wir sehen das gleiche Problem wie die Opposition. Wir lehnen den Antrag der Opposition trotzdem ab und wir rufen als Koalition das gleiche Thema im Ausschuss auf, damit das Kind dann den richtigen Namen bekommt.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Ja, mein Gott, wenn es so sein soll, dann verfahren wir so.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Na, dann erklären Sie doch mal den Antrag für erledigt. Dann machen wir weiter. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte aber dennoch einige inhaltliche Bemerkungen hier anfügen,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

damit doch die Wichtigkeit des Themas bei diesen Spiebereien nicht untergeht.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Es gab und gibt immer Konflikte, wenn es um große Mengen Steuergeld geht. Und deshalb ist es nicht verwunderlich, dass auch der Bund über viele Jahre erhebliche Zweifel am korrekten Einsatz der Regionalisierungsmittel durch die Länder hegte. Er warf den Ländern vor, diese zweckgebundenen Mittel zum Beispiel für die Schülerbeförderung oder die Sanierung der Länderhaushalte auszugeben. Wie gesagt, das ist ein Vorwurf des Bundes, kein Vorwurf meiner Fraktion. Ebenso wurde immer bezweifelt, dass die Länder diese Mittel nicht effektiv einsetzen. Leider hatte der Bund auch in einigen Fällen recht. Meine Fraktion behauptet allerdings nicht, dass der Bund mit seiner Kritik auch in Mecklenburg-Vorpommern richtig lag. Allerdings konnten wir bis heute auch nicht das Gegenteil behaupten. Das können wir nur, wenn es Transparenz bei den Regionalisierungsmitteln gibt. Auch deshalb unser Antrag, denn es muss endlich eine Lösung für diese Problematik her. Das hat ja die Regierung zumindest heute erkannt.

Wenn Sie mich jetzt noch einmal fragen, ob wir die letzte Fassung des Regionalisierungsgesetzes kennen, dann sage ich Ihnen: Ja, wir begrüßen, dass sich die Länder auf Transparenzkriterien einigen, nachdem sie dem Bund jährlich über den Einsatz der Regionalisierungsmittel berichten sollen. Wann allerdings diese Einigung erfolgen soll, steht noch in den Sternen. Außerdem hat sich der Bund bei dieser sehr weichen Formulierung von den Ländern gehörig unter Druck setzen lassen, denn das Regionalisierungsgesetz ist im Bundesrat zustimmungspflichtig. Und so fehlen eben leider konkrete Transparenzkriterien.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Ich frage mich, warum.)

Selbst wenn die Landesregierung jährlich dem Bund die Verwendung dieser Mittel nach Berlin meldet, bedeutet dies noch lange nicht, dass das Parlament über das Zahlenwerk in Kenntnis gesetzt wird. Deshalb unser Antrag, einen jährlichen Bericht hier vorzulegen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Dr. Armin Jäger, CDU: Mit Recht.)

Wie soll denn sonst das Parlament seiner Kontrollpflicht nachkommen, wenn die Landesregierung die Möglichkeit hat, sehr zurückhaltend mit Informationen umzugehen.

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE, und Irene Müller, DIE LINKE)

Und wenn dieser Antrag nicht zieht, dann lassen Sie uns endlich das Parlamentsinformationsgesetz auf den Weg bringen,

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

vielleicht ist das auch für die Fraktionen, die jetzt die Regierung stellen, in naher Zukunft hilfreich, wenn sie auch mal wieder auf der Oppositionsbank sitzen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Sehr richtig. – Torsten Koplin, DIE LINKE: Toll!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, andere Länder geben da ein besseres Beispiel. In Sachsen hat die Landesregierung zum Beispiel keinerlei Probleme, das Parlament jährlich unaufgefordert über die Verwendung der Regionalisierungsmittel zu unterrichten. In dieser Beziehung

können wir ausnahmsweise wirklich einmal von den Sachsen lernen, nicht, weil ich hier zu dieser Thematik spreche, sondern weil das in Sachsen so geregelt ist.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Transparenz beim Einsatz der Regionalisierungsmittel heißt auch, Druck zu machen auf die Landesregierung und Druck auf eine korrekte und effektive Mittelverwendung. Es gibt uns und der Landesregierung Argumente in die Hand, sich auch gegen zukünftige Kürzungen zu wehren. Und das schaffen wir nur, wenn wir gemeinsam an einem Strang ziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
DIE LINKE – Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, allerdings kommt dann die Landesregierung zunehmend in Argumentationsnöte, wenn, wie nach Abschluss des letzten Haushaltsjahres, ein Teil der Regionalisierungsmittel, immerhin rund 11 Millionen Euro,

(Michael Roolf, FDP: Nicht ausgegeben.)

nicht ausgegeben wurden. Und da stellt sich schon die Frage, warum. Auch das ist noch einmal ein Punkt, warum wir eine solche Berichterstattung brauchen.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Bundesverkehrsminister Tiefensee sagte nach der Zustimmung des Bundesrates zum Regionalisierungsgesetz, ich zitiere ihn: „Dies ist ein guter Tag für die Mobilität ... in Deutschland. Der öffentliche Nahverkehr hat nun eine echte Perspektive.“ Zitatende. Sorgen wir mit dafür, dass dies auch so eintritt, und stimmen Sie für unseren Antrag! – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ritter.

Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1192 zur Beratung an den Verkehrsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD abgelehnt.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Eigentlich hätte die Finanzministerin
ein großes Interesse daran haben müssen.)

Die NPD hat zugestimmt? Die NPD hat zugestimmt, Entschuldigung.

Wie ich inzwischen weiß, ist der Antragsteller auch nicht bereit, den hier gemachten Vorschlag, den Antrag mit Bericht des Wirtschaftsministers für erledigt zu erklären, zu akzeptieren. Deshalb stimmen wir jetzt in der Sache ab. Wer für die Drucksache 5/1192 stimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Antrag bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, FDP und NPD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU abgelehnt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Können
Sie das noch mal auszählen, bitte?)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 33:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Ächtung der Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung, auf Drucksache 5/1206.

**Antrag der Fraktion der NPD:
Ächtung der Gewalt als Mittel der
politischen Auseinandersetzung
– Drucksache 5/1206 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Borrmann von der Fraktion der NPD.

Raimund Borrmann, NPD: Abgeordnete des Landtages!

Frau Präsidentin Sylvia Bretschneider, bereits ein halbes Jahr warte ich auf Ihre Antwort auf meinen Brief vom 27. Juni des letzten Jahres.

Abgeordnete des Landtages, wie lange üben Sie sich in Geduld?

Bürger des Landes, die politische Auseinandersetzung zwischen den etablierten Parteien und der wirklich einzig konsequenten Oppositionspartei nimmt an Schärfe zu.

(Reinhard Dankert, SPD:
Ja, träumen Sie mal weiter!)

Wir Nationaldemokraten stellen an die Herrschaftsvertreter des Systems die Frage, wie sie es mit der Gewalt in dieser Auseinandersetzung halten. Ich selbst kann aus eigener Erfahrung diese Frage konkretisieren: Waren, Freitag, 15. September 2006, 12.25 Uhr: Als Direktkandidat der Nationaldemokraten für den Wahlkreis 20 halte ich mit meinem Fahrzeug auf einem Parkplatz vor der Regionalschule in Waren-West mit einer Kiste Wahlmaterial, die das Direktkandidatenflugblatt meiner Person, das Aktionsprogramm der NPD zur Landtagswahl, Bonbons und eine Schulhof-CD enthält. Ruhigen Schrittes gehe ich am Schulzaun vorbei auf den ersten Bürger zu, den ich sehe, einen Schüler. „Möchtest du Informationsmaterial der Nationaldemokraten haben? Eine Schulhof-CD?“

(Irene Müller, DIE LINKE: Das ist Ihnen
ja wohl bei der Gerichtsverhandlung
erklärt worden, dass das nicht okay war.)

Der Junge will gerade zugreifen, als neben ihm sich die Tür eines grünen VW-Transporters öffnet und ein 30-jähriger blonder Mann mit Stahlkappenschuhen aussteigt. „Was hast du da? NPD-Material? Schulhof-CDs? Mach, dass du verschwindest.“ Da ich niemanden provozieren will, wechsele ich die Straßenseite. Doch der große Blonde mit den schwarzen Schuhen folgte mir. „Mach, dass du abhaust, sonst drücke ich dir die Brille ein!“ Ich antworte: „Ich belästige niemanden, sondern nutze nur den öffentlichen Raum zum Verteilen von Wahlmaterial für die Landtagswahl.“ „Das ist Nazi-Schrott“, erwidert der Blonde.

(Irene Müller, DIE LINKE: Recht hat er. –
Dr. Armin Jäger, CDU: Da hat er recht. –
Heinz Müller, SPD: Wo er recht hat, hat er recht. –
Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Michael Andrejewski, NPD)

„Ihr wollt nur eure miese Propaganda an die Bürger verbreiten. Und dann diese braune Schund-CD an die Schüler, dieser ganze Dreck gehört in die Tonne.“

(Irene Müller, DIE LINKE: Da ist er auch
gelandet. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

„Haben Sie schon einmal die CD gehört“, war meine Frage. „Das habe ich nicht nötig“, brüllt der Bauarbeiter aggressiv zurück. „Diesen Mist werde ich mir nie anhören.“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Recht hat er. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Der Arbeiter hat
recht. – Zurufe von Reinhard Dankert, SPD,
und Dr. Armin Jäger, CDU)

Unbeeindruckt gehe ich weiter auf und ab, biete meine Materialien an.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ein Schüler, der vor mir steht, streckt die Hand aus. Der große Blonde droht: „Wehe du nimmst die CD, dann weißt du, was passiert! Und wehe du gibst einem Schüler die CD, dann schlage ich dir den Schädel ein!“

(Irene Müller, DIE LINKE: Das stimmt nicht. –
Stefan Köster, NPD: Das ist Ihre Klientel.)

Ich lasse von meinem Vorhaben ab und gehe weiter.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Der große Blonde höhnt: „Siehst du, das ist Zivilcourage.“ Er geht wieder über die Straße, um seine Arbeit auf dem Schulhof fortzusetzen. Als ich bei der nächsten Kehre wieder an dem Schüler vorbeikomme, drücke ich ihm blitzschnell eine CD in die Hand.

(Irene Müller, DIE LINKE: Oh, wie mutig! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Der Junge zögert. „Schnell weg, damit es keiner sieht. Nun weißt du, wer hier gewalttätig ist und wer wehrlose Menschen bedroht. Wir Nationalen jedenfalls nicht.“

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Michael Andrejewski, NPD: Ja. –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Oh, das ist ja Wahnsinn! – Zurufe
von Irene Müller, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Der Schüler nickt stumm und im Bruchteil einer Sekunde ist die Scheibe verschwunden. Ein anderer braungebrannter Arbeiter mit Glatze hat offenbar doch etwas gesehen. Er kommt eiligen Schrittes vom Schulhof und brüllt am Schultor: „Warte, du braunes Dreckschwein, ich komme und mach dich kurz und klein!“ Der bullige 30-Jährige meint es offenbar so ernst, sodass der große Blonde auf ihn zu eilt und ihn nur mit Mühe zurückhalten kann. „Lass das sein! Du machst dich strafbar. Denk an die Leute, jede Menge Zeugen“, mahnt er seinen Kollegen. Dann wendet er sich dem Nationaldemokraten zu. „Warte, wir sehen dich ein andermal, dann schlagen wir dir die Fresse ein, du Hohlkopf! Bist du überhaupt zur Schule gegangen? Und jetzt verschwinde, bevor ich es mir anders überlege!“ Ich lasse mich nicht provozieren und gehe weiter. Der große Blonde wechselt erneut die Straße und stellt sich vor mir auf. Er ist aufs Äußerste angespannt, seine Gesichtszüge zittern. Eine falsche Bewegung, ein winziger Ausdruck von Angst, eine provozierende Bemerkung und die geballte Kraft eines Bauarbeiters könnte auf mich niederprasseln.

(Zuruf aus dem Plenum: Oooh!)

Doch Kamerad Borrmann lässt sich nicht aus der Ruhe bringen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Schönes Märchen!)

„Hier ist eine öffentliche Straße. Ich belästige niemanden, ich habe kein strafbares Material bei mir. Dürfte ich bitte weitergehen?“ Zwei, drei Sekunden vergehen. „Ich habe dich gewarnt. Wenn du eine CD verteilst, war's das für dich.“ Der große Blonde geht wieder auf den Schulhof zurück. Minuten verstreichen, ohne dass etwas passiert. Plötzlich taucht der bullige Kerl wieder auf und schreit: „Es reicht!“

(Egbert Liskow, CDU: Das
sind doch Alpträume, Junge.)

Er greift in die Kiste und entreißt mir die ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Borrmann, unterbrechen Sie bitte einen Moment. Sie sind hier vorne am Rednerpult, um den Antrag zu begründen.

Raimund Borrmann, NPD: Das tue ich.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Wir hören seit Minuten hier eine persönliche Schilderung.

(Michael Andrejewski, NPD: Er schildert
einen Fall von Gewalt. – Udo Pastörs, NPD:
Da hören Sie mal, was von anderer Seite
ständig gegen uns agitiert wird.)

Ich bitte Sie, sich zur Sache zu äußern und den Antrag zu begründen.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das ist ja merkwürdig, dass dies bei der
Gerichtsverhandlung völlig anders geschildert
wurde. Ist das jetzt eine Märchenstunde hier? –
Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Tino Müller, NPD)

Raimund Borrmann, NPD: Ich schildere einen Fall von Gewalt.

(Zurufe von Irene Müller, DIE LINKE,
Tino Müller, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

„Diesen Schund werde ich jetzt entsorgen, und nun verpiss dich!“ Triumphierend kehrt der Kahle auf den Schulhof zurück, wohin er das Wahlmaterial verbringt. Jetzt taucht ein schwarzer Wuscheliger auf, circa 30 Jahre, und scheint ebenfalls in die Szene einzugreifen.

(Sebastian Ratjen, FDP: Selbsthilfegruppe!)

„Bist du noch immer da, du braune Ratte?“ Ich gehe zu meinem Auto, greife zum Telefon und verständige die Polizei von dem Raub. „Man werde in Kürze am Friedrich-Engels-Platz erscheinen“, lässt sich aus der Einsatzzentrale vernehmen. Daraufhin schreite ich meinen Weg weiter ab. Minuten vergehen, ohne dass etwas Besonderes geschieht. Da kommt ein 15-jähriger Schüler auf mich zu: „Möchtest du eine Schulhof-CD?“ „Nein danke, ich habe schon eine. Ich halte nichts davon.“ „Gut, dann hast du dir deine Meinung gebildet, danke.“

(allgemeine Unruhe –
Irene Müller, DIE LINKE: Aha?! Von
solchen Heldentaten war ja gar nichts zu hören.)

Schon will ich weitergehen, als der große Blonde zum dritten Mal die Straße wechselt. Er hat den kurzen Dialog mit dem Schüler offenbar falsch gedeutet. „Jetzt reicht es“, ruft er schon von ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Borrmann, ich habe Sie eben darum gebeten, zur Sache zu sprechen. Sie haben einen Antrag zu begründen. Bitte tun Sie das!

Raimund Borrmann, NPD: Ich begründe den Antrag.

(Michael Andrejewski, NPD: Sachrufe gelten wohl nur für uns. – Zuruf von Tino Müller, NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung und berufe auf Antrag der NPD-Fraktion den Ältestenrat ein.

(Irene Müller, DIE LINKE: Richtig. – Gino Leonhard, FDP: Das war klar. Das war klar.)

Wir sehen uns um 9.50 Uhr hier wieder. Danke.

Unterbrechung: 9.38 Uhr

(Die Dauer der Unterbrechung wird zwischenzeitlich verlängert.)

Wiederbeginn: 9.54 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich bitte Herrn Borrmann, seine Einbringungsrede fortzusetzen.

Raimund Borrmann, NPD: Hier im Hause darf ich offenbar die Gewaltakte, die auf mich ausgeübt wurden, ebenso wenig schildern wie im Gerichtssaal. Dort hatte ich als Opfer noch nicht einmal die Gelegenheit, den Tathergang zu schildern.

Ich möchte jetzt die Schilderung des Raubes beenden und setze fort: Noch am gleichen Tag habe ich nach diesem Raub Strafanzeige erstattet. Erst acht Monate nach der Tat erhielten die Bauarbeiter einen Strafbefehl, gegen den sie umgehend Widerspruch einlegten. Die Presse solidarisierte sich mit den Tätern.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Nicht nur die Presse. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Die Müritzausgabe des „Nordkurier“ berichtete, dass, laut Abgeordneten Rudolf Borchert,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

die Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern Sylvia Bretschneider den drei Herren ihren Respekt bekundet habe. Meine diesbezügliche Anfrage vom 27.06.2007 an die Präsidentin bleibt bis zum heutigen Tage unbeantwortet.

(Stefan Köster, NPD: Furchtbar.)

Ein Jahr nach der Tat findet der Strafprozess in Waren statt. Der Hauptbeschuldigte hat in einer schriftlichen Erklärung gegenüber der Polizei alle Verdächtigungen abgestritten, übrigens dreimal, und die Tat geleugnet. So viel zur Zivilcourage Ihrer Helden, die noch nicht einmal für das einstehen, was sie tun.

(Michael Andrejewski, NPD: Allerdings.)

Doch die Ermittlungen belasten die Täter am Ende. Die Schüler haben meine Schilderung bestätigt, so versichern mir Zeugen in dem Prozess. Schließlich gibt einer der vier, der neunmal vorbestraft war, unter anderem wegen Drogendelikten, seine Tat zu.

(Michael Andrejewski, NPD: Ein wahrer Held. – Udo Pastörs, NPD: Ein teurer Held.)

Die Strafe wird mit 3.400 Euro festgesetzt. Aus dem Gerichtssaal tretend erklärt der Fraktionsvorsitzende der SPD Volker Schlotmann seine Solidarität mit den Verurteilten und bezeichnet mich, das Opfer, als Feind, den man bekämpfen müsse. Die Solidarität ist aber keine Worthülse für Herrn Schlotmann. Volker Schlotmann startet eine Geldsammlung, die am Ende mehr als das Vierfache der Strafsumme, also einen Strafgewinn einbringt.

(Michael Andrejewski, NPD: Verbrechen lohnt sich.)

Vor dem Gerichtsgebäude drückt er dem Verurteilten wie einem Helden die Hand. Eine Distanzierung von politisch motivierter Gewalt findet nicht statt, im Gegenteil, sie wird sogar ausdrücklich gelobt und von Vertretern der etablierten Parteien belohnt. Übrigens muss ich noch hinzufügen, der Nichtdeutsche – ich durfte das ja leider nicht schildern –, der aus dem Dönergeschäft, gegen den wurde nicht mal ermittelt. Also Ausländer sind auch noch privilegiert.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU, und Gino Leonhard, FDP: Oh!)

Aus diesem Grunde fordern wir Nationaldemokraten den Landtag auf, sich erstens im Besonderen gegen die öffentliche Sammlung von Geld für verurteilte Täter als Strafvereitelung auszusprechen

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

und zweitens, sich im Allgemeinen gegen die Anwendung von Gewalt im Rahmen der politischen Auseinandersetzung zu erklären.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Namens meiner Fraktion beantrage ich die namentliche Abstimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Na, das hätte mich ja jetztgewundert. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich denke mal, Herr Jäger – ich erinnere mich an eine Diskussion mit Herrn Innenminister Wolfgang Schäuble, da habe ich auch zu bestimmten Sachen gesprochen –, wenn ich Ihre Äußerung jetzt höre, dann bekennen Sie sich bitte zu dem, was Sie sind. – Danke.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das habe ich immer getan, im Gegensatz zu Ihnen! – Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU, und Udo Pastörs, NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion Herr Volker Schlotmann.

Volker Schlotmann, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute haben Sie zwar mal ein bisschen langsamer gesprochen, Herr Borrmann, aber besser war es trotzdem nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
der CDU – Udo Pastörs, NPD:
Das machen Sie jetzt, Herr Schlotmann.)

Ja, warten Sie doch mit Ihrem Geschrei, Sie bekommen
noch genug Gelegenheit dazu.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, das hoffe ich doch.)

Also zu dem, was Herr Borrmann hier von sich gegeben
hat, will ich nur zwei kurze Anmerkungen machen:

Erstens. Jawohl, ich habe das gesagt, die NPD ist unser
Feind, ist mein Feind.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD, CDU und FDP –
Udo Pastörs, NPD: Sie finanzieren Straftäter.)

Meine Damen und Herren, daran ist nichts zu korrigieren.
Das ist so, meine Damen und Herren. Ja, Sie sind unser
Feind, aber Ihr selbsterklärter Feind. Das wollen Sie doch
auch so. Das haben wir doch gestern und vorgestern
erlebt.

(Michael Andrejewski, NPD: Sie sind auch
unser Feind. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aha, das erste Mal. Herr Andrejewski hat gerade öffent-
lich zum ersten Mal erklärt, dass wir der Feind der NPD
sind.

(Michael Andrejewski, NPD: Natürlich. –
Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Das gilt es einmal festzuhalten, meine Damen und
Herren.

Jetzt zu Herrn Borrmann: Dieses mitleiderhaschende
Aufzählen seiner persönlichen Erlebnisse, gut, darüber
kann man denken, wie man will,

(Udo Pastörs, NPD: Nein, eben
nicht. Das war eine Straftat.)

aber es ist ein Urteil erfolgt, meine Damen und Herren. Es
klang ja nicht nur zwischen den Zeilen, sondern eigent-
lich ziemlich direkt an, dass es mit der Akzeptanz des
Rechtsstaates in diesem Land bei der NPD nicht weit her
ist. Denn darüber ist geurteilt worden, meine Damen und
Herren.

(Michael Andrejewski, NPD: Das Verfahren ist
eingestellt. Es gab einen Einstellungsbeschluss. –
Stefan Köster, NPD: Das ist ein Kuhhandel. –
Udo Pastörs, NPD: Das war ein Kuhhandel.)

Und er versucht hier noch einmal so eine Art Pseudoge-
richtsverhandlung, wie einige Fernsehsoaps auch, noch
einmal nachzuvollziehen. So viel zu Herrn Borrmann,
mehr lohnt nicht.

(Vizepräsident Hans Kreher
übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, in Deutschland fallen immer
wieder Menschen politisch motivierter Gewalt zum Opfer:
Gewalttaten gegen Ausländer, Juden, Spätaussiedler,
Menschen mit Behinderung, Obdachlose, Homosexuelle
und Zugehörige anderer Volksgruppen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Und deutsche Rentner.)

Mecklenburg-Vorpommern bildet da keine Ausnahme.
Sie alle, meine Damen und Herren, kennen solche Fälle.

Aggressivität, Militanz und Gewalt, in welcher Form
auch immer und von wem auch immer, haben in unserer
Demokratie nichts zu suchen.

(Raimund Borrmann, NPD:
Sie handeln aber nicht danach.)

Diesen Konsens aller Demokraten hat der Landtag vor
Kurzem in die Verfassung unseres Landes aufgenom-
men.

(Reinhard Dankert, SPD: So ist das. –
Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Nur noch einmal zur Erinnerung: Diesen Konsens „Keine
politische Gewalt“ hat dieser Landtag in die Verfassung
des Landes Mecklenburg-Vorpommern hineingeschrie-
ben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und FDP – Udo Pastörs, NPD:
Sie stützen Gewalttäter durch Finanzierung.)

Meine Damen und Herren, das ist ein klares Bekenntnis
zu den Prinzipien, die uns in der Auseinandersetzung
mit rechtsextremistischen Denk- und Verhaltensweisen
besonders wichtig sind. Ich sage – und da spreche ich
noch einmal ausdrücklich für alle vier Fraktionen, damit
das auch noch einmal in Erinnerung kommt, hier spricht
eigentlich immer nur einer für alle demokratischen Frak-
tionen –,

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

Gewalt darf in Deutschland nie wieder Mittel der poli-
tischen Auseinandersetzung sein, und zwar egal von
wem.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der
SPD und CDU – Michael Andrejewski, NPD:
Sammeln Sie doch noch mehr!)

Man sollte ja eigentlich annehmen, dass es sich hierbei
um eine Selbstverständlichkeit unter zivilisierten Men-
schen handelt.

(Mathias Brodtkorb, SPD: Das habe ich auch
erst gedacht. – Michael Andrejewski, NPD:
Das sollte man annehmen. – Zuruf
von Udo Pastörs, NPD)

Bei aller Empörung und Verachtung für die Feinde der
Demokratie darf man nicht deren Mittel anwenden.

(Raimund Borrmann, NPD: Sie unterstützen das
aber. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Darin sind wir uns einig. Dass die NPD dieser demo-
kratischen Selbstverständlichkeit aber zum Beispiel bei
der Verfassungsänderung nicht zugestimmt hat, spricht
doch Bände.

Meine Damen und Herren, Gewalttäter und die geistigen
Brandstifter, die dahinterstehen, wollen letztendlich die
Bevölkerung verunsichern, verängstigen, um letztlich
diesen Staat und die Demokratie zu beseitigen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und das erklären diese Herrschaften immer frecher und
auch immer öffentlicher.

(Michael Andrejewski, NPD:
Wir sammeln nicht für Gewalttäter.)

Da kommen wir gleich zu. Freuen Sie sich schon drauf!

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Meine Damen und Herren, gegen ein Mitglied dieses Hauses, übrigens aus meiner Fraktion, und Mitarbeiter der Organisation Endstation Rechts gibt es unverhohlen massive Bedrohungen aus rechtsextremistischen Kreisen.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Udo Pastörs, NPD: Die gibt es auch aus links-
extremistischen Kreisen. – Stefan Köster, NPD:
Das war vielleicht der Verfassungsschutz. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

In einschlägigen Internetforen wird kein Blatt mehr vor den Mund genommen. Jetzt haben sie sich abgeschottet diese Foren, man kommt über den Landtagsserver gar nicht mehr rein bei Störtebeker. Ein Schelm, der Böses dabei denkt, meine Damen und Herren.

(Raimund Borrmann, NPD:
Den haben Sie doch abgeschaltet.)

An den Rollläden des sogenannten East Coast Corner – hier nur eine Nebenbemerkung:

(Michael Andrejewski, NPD: Weil wir
überfallen wurden von Ihren Freunden.)

East Coast Corner, die deutschtümelnden Herrschaften von dieser Seite, die jeden Anglizismus hier mit ihren deutschen merkwürdigen Übersetzungen belegen,

(Raimund Borrmann, NPD: Reden Sie doch
mal zur Sache! Was hat das mit Gewalt zu tun?)

da geht es ums Geldverdienen, da kann man an das Geld von jungen Leuten kommen, da nennt man das Ding dann East Coast Corner, also die Scheinheiligkeit kann man wirklich auf die Spitze treiben –

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

hängen Personen wiederholt und immer wieder eine Pressemitteilung der NPD-Landtagsfraktion aus, in welcher Mitarbeiter von der Endstation Rechts namentlich genannt werden und mit dem Anschlag auf diesen Laden in Zusammenhang gebracht werden.

(Tino Müller, NPD: Geistiger Brandstifter.)

Mit welchem Motiv macht man das? Was will man damit bewirken? Herr Lüssow grinst vor sich hin und nickt. Das sagt mir alles. Das sagt mir wirklich alles.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

Die militante Szene, die die NPD wirklich glaubt, auf Dauer für sich nutzen zu können, wird doch damit indirekt aufgefordert,

(Michael Andrejewski, NPD:
Wer hat wen überfallen?)

Gewalt anzuwenden gegen Parlamentarier und gegen andere Bürger dieses Landes.

(Stefan Köster, NPD: Sie sind
doch die Aufstachler zur Gewalt. –
Michael Andrejewski, NPD: Sie haben die Täter
ermutigt. – Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Ja, ja, Herr Borrmann, Sie schreien noch nicht einmal besser, als Sie reden.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

Meine Damen und Herren, ist es Zufall, dass ausgerechnet die NPD-Fraktion nun einen solchen Antrag einbringt?

(Stefan Köster, NPD: Sie reden grauenhaft.
Hören Sie doch endlich mal auf!)

Hat die NPD vielleicht wieder Kreide gefressen?

(Michael Andrejewski, NPD: Natürlich
nicht. Wir sind ja angegriffen worden.)

Geht es der NPD um den Überfall auf diesen Rostocker Extremistenladen oder geht es ihr um Herrn Borrmanns Mitleidsgeschichte? Oder ist Ihr Antrag gar nach innen gerichtet,

(Michael Andrejewski, NPD: Irgendwie schon.)

man höre und staune, nach innen gerichtet, und wendet sich an die autonomen Nationalisten in Ihrem Umfeld?

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Ich glaube, Letzteres wohl kaum. Denn die NPD hat begriffen, ...

(Heiterkeit bei Abgeordneten der
Fraktion der NPD – Tino Müller, NPD:
Jetzt werden Sie ja langweilig. – Zurufe
von Michael Andrejewski, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

Also das Geschrei hier ist echt ätzend, aber na ja, gut.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion
der SPD – Reinhard Dankert, SPD:
Aber nur getroffene Hunde bellen.)

Die NPD hat begriffen, meine Damen und Herren, und auch draußen die Bürger sollten das verstehen,

(Michael Andrejewski, NPD:
Sammeln Sie weiter!)

Gewalt ist im Moment schlecht fürs Image.

(Michael Andrejewski, NPD: Sie
haben es noch nicht begriffen.)

Bei den jüngsten Landtagwahlen zum Beispiel ist die NPD grandios gescheitert.

(Michael Andrejewski, NPD:
Zu Ihrer Enttäuschung.)

In Niedersachsen erhielt sie lediglich 1,5 Prozent und in Hessen gar nur 0,9 Prozent der Zweitstimmen.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Man hatte sich dafür Geld gepumpt in der Hoffnung, man kommt über diese Schallmauer von einem Prozent in beiden Ländern, damit man ordentlich Wahlkampfkosten erstattet bekommt.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Das hat jetzt leider nicht funktioniert. Jetzt werden die Jungs auf der anderen Seite richtig nervös, aber das sei ihnen von Herzen gegönnt,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Stefan Köster, NPD: Sprechen Sie doch bitte zum Thema!)

Ach, Herr Köster, zu Ihnen komm ich auch noch.

(Stefan Köster, NPD: Ja, gerne. Zum Kaffee oder zum Frühstück?)

Und dann, meine Damen und Herren, ist in der NPD – wohlgemerkt, in der NPD – eine Kontroverse über die Wirkung gewaltbereiter Neonazis ausgebrochen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

denn mit den sogenannten autonomen Nationalisten hat die NPD zunehmend Probleme.

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

Und wenn man Medienberichten Glauben schenken darf,

(Zurufe von Reinhard Dankert, SPD, und Michael Andrejewski, NPD)

warnt der NPD-Bundesvorsitzende davor, dass ein Auseinanderbrechen der Partei nur eine Frage der Zeit sei.

(Michael Andrejewski, NPD: Das sind Wunschträume. Träumen Sie weiter!)

Meine Damen und Herren, das sollten Sie mal Ihrem Bundesvorsitzenden erzählen. Das ist übrigens der Typ, der auch im Fernsehen gesagt hat, weil er dachte, ihm wird nicht mehr zugehört, dass es nicht sechs Millionen waren, sondern nur 342.000, die vergast und umgebracht worden sind, und das sei ja nicht ganz so schlimm.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Pfui!)

Dessen Geistes sind Sie, meine Damen und Herren!

(Udo Pastörs, NPD: Sie haben ein Niveau, Herr Schlotmann!)

Das werden Sie nie erreichen, Herr Pastörs, da können Sie hundert Jahre alt werden.

(Udo Pastörs, NPD: Das befürchten Sie. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Auch wenn der Antrag es eigentlich nicht wert ist, will ich Folgendes kurz anmerken: Wir haben hier solche Zwischenrufe gehabt, von wegen der Sammlung für diejenigen, die Herrn Borrmann auf die Pelle gerückt sind.

(Stefan Köster, NPD: Sie können froh sein, dass wir ein verstellbares Rednerpult haben, sonst könnten wir Sie gar nicht sehen. – Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Raimund Borrmann, NPD)

Nehmen wir doch jetzt einmal die Ziffer 3 des NPD-Antrages, wo so scheinheilig gesagt wird, der Landtag solle ablehnen, dass Gelder gesammelt werden – meine Damen und Herren, die Ziffer 3 des Antrages, daran möchte ich hier einmal erinnern, das ist vielleicht draußen gar nicht so bekannt – an die Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige HNG, welche verurteilte Straftäter aus der rechtsextremen Szene unterstützt.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Hört, hört! – Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig, ja. Das gehört doch dazu. Das ist eine Vereitelung der Strafe. – Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Stefan Köster, NPD)

Also hier wird ständig öffentlich Geld gesammelt – von wem auch immer, das müsste man vielleicht einmal eruieren, wer da eigentlich Geld gibt –, um rechtskräftig verurteilte Burschen aus diesem Lager zu unterstützen. Also die Scheinheiligkeit kann man wirklich nicht übertreiben.

(Tino Müller, NPD: Weswegen sind die verurteilt? Wegen Volksverhetzung? Wegen Paragraph 130? –

Rudolf Borchert, SPD: Scheinheilig. – Raimund Borrmann, NPD: Das ist Strafvereitelung. – Stefan Köster, NPD: Kommen Sie doch mal zum Antrag!)

Ich beschäftige mich doch mit Ihrem Antrag. Jetzt seien Sie doch mal ganz ruhig!

(Stefan Köster, NPD: Kommen Sie doch mal auf Ihr eigenes Verschulden! – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Bei Ziffer 2 Ihres Antrages – leider haben wir ihn wahrscheinlich nicht alle vorliegen – kann man sich wirklich fragen, ob sich diese Ziffer nicht tatsächlich auf eine nicht mehr lebende Person aus dem deutschsprachigen Ausland bezieht. Sie wissen, was ich meine.

(Udo Pastörs, NPD: Nein, erzählen Sie mal weiter! – Stefan Köster, NPD: Nee, neel!)

Sie erzählen immer was von 8/8 in Ihren Codeworten. Lesen Sie sich mal Ihren eigenen Antrag durch! Das hilft vielleicht.

(Stefan Köster, NPD: Sie sind ja peinlich!)

Eigentlich müssten Sie alle Sechs nach hinten gehen und sich hinten hinsetzen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Herr Marx müsste sich hierher setzen, denn der ist der Einzige, der das intellektuelle Niveau hat, hier im Landtag mit uns zu diskutieren. Das ist das einzig Positive dabei.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Raimund Borrmann, NPD: Meinen Sie etwa Karl Marx?!)

Herr Pastörs, dass Sie hier hysterisch lachen, das ist mir klar, aber gut.

(Udo Pastörs, NPD: Sie sind ja peinlich, Herr Schlotmann!)

Den Satz in Ziffer 1, meine Damen und Herren, kann für sich genommen jeder von uns unterschreiben, für sich genommen. Dass er jedoch aus der Feder der NPD stammt, ist mehr als makaber.

(Stefan Köster, NPD: Jetzt kommen Sie wieder mit der NS-Keule.)

Man muss sich einmal vergegenwärtigen, wie es die Herren aus den Reihen der NPD mit Gewalt haben und halten. Das will ich jetzt mal aufzählen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

denn das hat vielleicht der eine oder andere schon vergessen:

– Ein NPD-Funktionär aus Thüringen, Praktikant in der NPD-Fraktion Mecklenburg-Vorpommern, ist verurteilt wegen eines Sprengstoffanschlages auf einen Dönerimbiss.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE. Ach so? – Michael Andrejewski, NPD: Nicht so schlimm wie Joschka Fischer. – Stefan Köster, NPD: Der ist aber wegen Anstiftung verurteilt worden.)

- Ein Mitglied im Bundesvorstand der NPD hat verschiedene Delikte begangen, unter anderem Körperverletzung.
- Der Vizechef der jungen Nationaldemokraten hat diverse Delikte begangen, unter anderem Körperverletzung.
- Der Landesvorsitzende der hessischen NPD stand mehrfach wegen Körperverletzung vor Gericht.
- Ein Kandidat der NPD bei der Bundestagswahl 2005 ist vorbestraft wegen versuchten Mordes.
- Ein Funktionär der NPD in Rheinland-Pfalz hat diverse Vorstrafen, unter anderem wegen schwerer Körperverletzung.
- Ein langjähriger Funktionär der NPD in Mecklenburg-Vorpommern ist vorbestraft wegen gemeinschaftlich versuchten Mordes.
- Ein Funktionär der NPD aus Schleswig-Holstein ist vorbestraft wegen Körperverletzung.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Allgemeingefährlich.)

- Ein Funktionär der NPD Brandenburg stand wegen Körperverletzung vor Gericht.
- Der ehemalige JN-Landesvorsitzende – Junge Nationaldemokraten – und stellvertretende Landesvorsitzende der NPD in Rheinland-Pfalz, nun JN-Landesvorsitzender in Sachsen-Anhalt, hat Vorstrafen unter anderem wegen Körperverletzung.
- Ein Kandidat der NPD in Schleswig-Holstein hat diverse Vorstrafen, unter anderem auch wegen Körperverletzung.
- Ein Mitarbeiter der NPD-Landtagsfraktion Mecklenburg-Vorpommern wurde mit einem Teleskopschlagstock im Schweriner Landtag angetroffen.

(Stefan Köster, NPD: Komme ich jetzt?! – Tino Müller, NPD: Für den haben wir kein Geld gesammelt. – Zuruf von Michael Roolf, FDP)

- Und natürlich nicht zu vergessen, er ist schon ganz aufgeregt, der Parlamentarische Geschäftsführer der NPD-Landtagsfraktion und Landesvorsitzende Mecklenburg-Vorpommern Stefan Köster, verurteilt wegen Körperverletzung, weil er am 4. Dezember 2004 auf eine am Boden liegende Frau eintrat.

Meine Damen und Herren, diese Aufzählung hatte dafür gesorgt, dass es hier sehr still geworden ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Deutsche Helden! – Zurufe von Reinhard Dankert, SPD, und Michael Andrejewski, NPD)

Wenn man sich allein diese Beispiele vor Augen führt, muss man doch den Eindruck haben, dass die NPD und ihr Umfeld eine Ansammlung von vorbestraften Gewalttätern sei.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das ist ganz schön still geworden.)

Und da kann man ja direkt fragen: Herr Müller, mit Ihrem martialischen Auftreten erinnern Sie hier immer so an den kleinen Trommler ...

(Udo Pastörs, NPD: Wahrscheinlich!)

Ich rede doch jetzt hier mit Herrn Müller.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, deswegen sage ich das ja.)

Ich weiß, bei Ihnen gilt das Führerprinzip, aber für uns nicht, deswegen rede ich mit Herrn Müller.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der
Fraktion der NPD – Stefan Köster, NPD:
Mein Gott, sind Sie heute spaßig!)

Herr Müller, wie hat Ihr Soziales und Nationales Bündnis Pommern eigentlich auf diesen Antrag reagiert? Haben Sie mit denen mal darüber gesprochen?

(Zurufe von Stefan Köster, NPD,
und Tino Müller, NPD)

Ihre Kameraden, was sagen die denn dazu? Was sagen die dazu?

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Oder, Herr Lüssow, gleiche Anfrage in Ihre Richtung: Wie hat denn die Aktionsgruppe „Festungsstadt Rostock“, wo Sie ja begeistertes Mitglied sind,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Führender Kopf sogar.)

auf diesen Antrag reagiert? Haben Sie das mal mit denen diskutiert?

(Tino Müller, NPD: Ja sicher.)

Das haben Sie mit denen diskutiert? Und die haben gesagt: Jawohl, also wir Kameradschaften, wir lehnen Gewalt ab.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

So, wie ich Sie verstanden habe, gehen Sie als Parlamentarier jetzt in Ihre Kameradschaften, legen denen eine eidesstattliche Versicherung vor: Jawohl, wir Kameradschaften und die NPD schwören jeder Gewalt ab.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und FDP –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Das liefern Sie hier erst mal ab, dann können wir uns über das Thema noch mal unterhalten, und zwar so, wie es sich gehört.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Zurufe von Sylvia Bretschneider, SPD,
und Stefan Köster, NPD)

Ach wissen Sie, „Karneval“, Herr Pastörs, Sie belegen jedes Thema mit Ausdrücken, Sie müssten wirklich mal drüber schlafen und nachdenken, wenn Sie können.

(Stefan Köster, NPD: Das war der Herr Köster!)

Dann eben der Herr Köster. Das ist ja bei Ihnen immer das Gleiche.

Von Ihnen erwarte ich als Fraktionsvorsitzender in einem Landtag, dass Sie öffentlich erklären – öffentlich erklären –, dass die NPD und alle mit ihr verbundenen Einrichtungen, Institutionen, Organisationen, einschließlich der Kameradschaften, der Gewalt absolut abschwören,

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Das würde ich auch mal gerne hören. –
Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
Raimund Borrmann, NPD,
und Tino Müller, NPD)

und das hier öffentlich in einem Parlament mit einer Garantie versehen, von Ihnen persönlich ausgeführt. Das möchte ich erleben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. –
Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Alles andere können Sie sich abschminken.

(Michael Andrejewski, NPD:
Wir loben keine Straftaten.)

Meine Damen und Herren, ich habe die Hoffnung, dass ich mit meinem Vortrag – der ist ja, wie zu erwarten war, nicht so gut angekommen – dazu beigetragen habe, hier einmal aufzuzeigen, wie gemeingefährlich diese Partei agiert, dass sie wirklich alle Möglichkeiten nutzt, um die Demokratie kaputtzumachen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Sie sind noch gemeingefährlicher!)

Dass wir nicht die beste Gesellschaftsform haben, das hat ein viel größerer Mensch in der Geschichte gesagt als ich, aber das ist die einzige, mit der wir vernünftig klarkommen, in der wir uns einsetzen und engagieren müssen,

(Raimund Borrmann, NPD: Ja.)

weil noch keine bessere erfunden worden ist.

(Michael Andrejewski, NPD:
Sagen Sie das Ihren Steinewerfern!)

Und die, die Sie im Kopf haben,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Die wollen wir nicht.)

hat zig Millionen Menschen das Leben gekostet. Und alle die, die Sie hier immer bejammern und betrauern, dazu sage ich Ihnen: Stellen Sie sich doch mal hier hin und erzählen Sie etwas zu den Witwen, die Sie zu verschulden haben, Ihre geistigen Vorväter,

(Michael Andrejewski, NPD: Was für Witwen? –
Stefan Köster, NPD: Ich bin 1973 geboren. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

von toten Soldaten, Vermissten und, und, und. Da kneifen Sie. Da kneifen Sie.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Udo Pastörs, NPD: Hören Sie doch
auf! Das hat doch keinen Sinn!)

Sie reden hier nur einen deutschtümelnden Unsinn.

(Raimund Borrmann, NPD: Herr Schlotmann,
wir greifen das auf in der nächsten Sitzung.)

Sie holen sich solche Leute wie den Herrn Borrmann, so einen Schmalspurphilosophen, der uns hier wirklich mit Redebeiträgen traktiert, die jenseits von Gut und Böse sind.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der
Fraktionen der CDU und FDP – Unruhe
bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Stefan Köster, NPD: Wir haben einen
Schmalspurphilosophen.)

Die Liste, die ich gerade vorgetragen habe, stelle ich Ihnen gern zur Verfügung.

(Zurufe von Raimund Borrmann, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

Aber wahrscheinlich ist das ein interner Kampfauftrag, wenn es nicht weitergeht, auch mal mit Gewalt zu agieren.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das unterstelle ich Ihnen hier mal ganz persönlich. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Schlotmann.

Ich möchte noch bekannt geben, dass die anderen Fraktionen Herrn Schlotmann ihre Redezeit mit zur Verfügung gestellt haben.

(Stefan Köster, NPD: Ja, das ist klar.)

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der NPD Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Schlotmann, es gibt intellektuelle Gartenzwerge,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Die gibt es. Das stimmt, die gibt es. – Volker Schlotmann, SPD:
Sie haben recht, Herr Pastörs. – Zuruf von
Dr. Armin Jäger, CDU)

und manche sehen auch so aus.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Volker Schlotmann, SPD: Sie stehen doch
gerade da. – Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Zwei Anmerkungen:

Erstens. Die nationale Opposition verfügt selbstverständlich über eine Unterstützungsorganisation für politisch Verfolgte,

(Harry Glawe, CDU: Steht
Ihnen gut, Herr Pastörs.)

weil wir in diesem Land zwei Paragraphen haben, die Meinungsdelikte mit Gefängnisstrafen belegen. Das sind die Paragraphen 130 und 86 des Strafgesetzbuches.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Na Gott sei Dank
haben wir die. – Volker Schlotmann, SPD:
Und Sie sind die armen Verfolgten, ne?! –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Und genau für die Leute, die etwas sagen, für das sie anschließend ins Gefängnis gesteckt werden,

(Volker Schlotmann, SPD: Ja, ja. –
Dr. Armin Jäger, CDU: Oh, oh!)

haben wir diese Organisation zu Recht gegründet.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Volker Schlotmann, SPD: Was ist denn
mit dem Abschwören von Gewalt?)

Aber ich komme zu meinem Vortrag. Auch in Erwiderung, meine Herrschaften, auf den Spiegel, den Ihnen mein Kamerad Borrmann soeben vorgehalten hat, konnten

Sie, Herr Schlotmann, nichts anderes vorbringen als billige Polemik und Propaganda,

(Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

eine Propaganda, wie man sie von Ihnen kennt,

(Volker Schlotmann, SPD: Ah ja!)

sie kommt im Gewand der Demokratie daher und ist stets geeignet, Dritte zu ermuntern, notfalls sogar mit Gewalt gegen uns vorzugehen.

(Volker Schlotmann, SPD:
Sie reden von sich selbst.)

Sie stacheln auf zum Hass gegen politisch Andersdenkende,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Schreien Sie doch nicht so! – Volker Schlotmann, SPD:
Sie reden von sich selbst. – Zuruf
von Ute Schildt, SPD)

registrieren dann wie im Fall Borrmann mit Genugtuung,

(Volker Schlotmann, SPD:
Sie reden von sich selbst.)

dass es nützliche Idioten gibt, die exekutieren, was Sie sich klammheimlich wünschen.

(Volker Schlotmann, SPD: Sie reden
immer noch von sich selbst.)

Der brutale Überfall von linksextremistischen Gewalttättern auf einen Rechte-Szene-Laden in Rostock, bei dem eine Frau verletzt

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist doch gar nicht erwiesen.)

und dem Inhaber des Ladens der Schädel eingeschlagen wurde,

(Michael Andrejewski, NPD: Das waren Frauenschläger. Ihre Frauenschläger. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh! –
Volker Schlotmann, SPD: Woher wollen Sie denn das wissen?)

löste in Ihren Kreisen klammheimliche Freude aus. Auch der Anschlag auf das Bürgerbüro meines Kameraden Tino Müller spricht hier Bände.

(allgemeine Unruhe – Zurufe von
Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Raimund Borrmann, NPD)

Frau Bretschneider, noch zu Ihnen ein Wort.

(Volker Schlotmann, SPD: Ihr Problem ist, dass Sie persönlich nicht ernst genommen werden.
Das macht Ihnen echt zu schaffen.)

Noch zu Ihnen ein Wort, Frau Bretschneider. Ihre Verbindungen ins linkskriminelle Milieu sind nicht nur der Polizei bekannt.

(Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Abgeordneter Pastörs, Sie haben eben unsere Präsidentin beleidigt, indem Sie behauptet haben, sie hätte Kontakte ins kriminelle Milieu. Ich erteile Ihnen dafür einen Ordnungsruf.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Raimund Borrmann, NPD)

Udo Pastörs, NPD: Uns liegen Fotos vor, gemacht von Mitarbeitern des Landes ...

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, es wurde eben von der NPD-Fraktion die Einberufung des Ältestenrates beantragt. Ich unterbreche die Sitzung für zehn Minuten.

Unterbrechung: 10.17 Uhr

Wiederbeginn: 10.29 Uhr

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Das Wort hat der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der NPD Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Herr Präsident! Frau Bretschneider, uns liegen Fotos vor, auf denen Sie inmitten von linken Gewalttätern zu sehen sind. Spielen Sie hier bloß nicht wieder die Unschuld mit wässrigen Augen und heruntergezogenen Mundwinkeln! Ich spiele hier auch auf die Geldzahlungen an, die aus Ihrer Fraktion an einen neunfach vorbestraften Kriminellen geflossen sind, der den Herrn Borrmann von der NPD überfallen hat.

Sie, verehrte Frau Präsidentin, haben in weniger als ein- einhalb Jahren Umgang mit der NPD als moralische Instanz abgewirtschaftet.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Volker Schlotmann, SPD: Sie wissen doch gar nicht, was Moral heißt.)

Ihr Agitieren gegen meine Partei trägt Züge krankhaften Selbsthasses.

Frau Strenz von der CDU hat am Mittwoch hier in diesem Hause die Zivilcourage gehabt, nicht auszusparen, was die Rot-Roten in diesem Saal ausgespart haben wollten, nämlich die Gewalt von Links. Und Frau Strenz hatte auch den Schneid, darauf hinzuweisen, dass ein Zentrum linker Gewalt sich genau da befindet, wo Sie, Frau Bretschneider, beheimatet sind, nämlich in Neubrandenburg.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja.)

Ich selbst habe Sie ja dort, wie Sie sich erinnern, einmal inmitten eines Pulks verummter Steinewerfer angetroffen.

(Volker Schlotmann, SPD: Es gibt Fotos von Ihnen, Herr Pastörs. Haben Sie daran mal gedacht? Ist Ihnen das eigentlich bekannt?)

Aber ich möchte noch eine Stimme außerhalb der NPD hier zu Wort kommen lassen.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE –
Zurufe aus dem Plenum: Rote Lampe! –
Volker Schlotmann, SPD: Ah ja, rotes Licht. Strom aus!)

Leider geht die rote Lampe.

Ich möchte nur noch eines abschließend sagen: Sie glauben doch wohl nicht im Ernst,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Jetzt sind Sie bei Ihrem Niveau angekommen.)

dass Sie mit Ihrer Propagandalinie und Ihrem billigen polemischen Auftreten die nationale Opposition hier aus

Mecklenburg-Vorpommern und aus dem Parlament vertreiben, meine Herrschaften?!

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Pastörs, Ihre Redezeit ist beendet.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Volker Schlotmann, SPD: Ihr müsst euch aber
echt fürchten! Flattern euch schon die Nerven? –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Udo Pastörs, NPD: Den Gefallen ...

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Pastörs!

Udo Pastörs, NPD: ... werden wir Ihnen nicht tun. –
Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Die Fraktion der NPD hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/1206 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Ich bitte den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung
wird durchgeführt.)

Meine Damen und Herren, ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Wir unterbrechen die Sitzung für zwei Minuten.

Unterbrechung: 10.35 Uhr

Wiederbeginn: 10.36 Uhr

Meine Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich gebe zunächst das Ergebnis der Abstimmung bekannt. Es haben 56 Abgeordnete an der Abstimmung teilgenommen. Mit Ja haben 6 Abgeordnete gestimmt, mit Nein stimmten 50 Abgeordnete, es enthielt sich kein Abgeordneter der Stimme. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/1206 abgelehnt.

Meine Damen und Herren, es hat um eine persönliche Erklärung die Präsidentin des Landtages Frau Bretschneider gebeten. Frau Bretschneider, Sie haben das Wort.

Sylvia Bretschneider, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Lüge wird nicht dadurch wahr, indem man sie immer wiederholt.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist wahr. Das
ist wohl wahr, Frau Bretschneider. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ich weise die hier gemachten verleumderischen Aussagen des Fraktionsvorsitzenden der NPD-Fraktion auf das Entschiedenste zurück!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Raimund Borrmann, NPD: Dann ist
also das, was ich gesagt habe, wahr. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Dies war die Erklärung zur Abstimmung der Präsidentin.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der SPD hat eine Sitzung des Ältestenrates beantragt. Ich unterbreche die Sitzung für zehn Minuten.

Unterbrechung: 10.38 Uhr

Wiederbeginn: 10.55 Uhr

Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Herr Abgeordneter Pastörs, ich habe Ihnen vorhin bereits einen Ordnungsruf erteilt. Wegen einer weiteren gröblichen Verletzung der Ordnung im Anschluss daran schließe ich Sie gemäß Paragraph 99 unserer Geschäftsordnung vom weiteren Verlauf der Sitzung aus.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 34:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Arbeitszeitregelung der Berufsfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/1193.

Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Arbeitszeitregelung der Berufsfeuerwehren
in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 5/1193 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir bitte eine Vorbemerkung, bevor ich mich unserem Antrag zuwende. Ich möchte von dieser Stelle aus der Landtagspräsidentin meinen Respekt und meine Anerkennung aussprechen.

(Michael Andrejewski, NPD: Zur Sache!
Sie weichen von der Sache ab. –
Zurufe von Volker Schlotmann, SPD,
und Raimund Borrmann, NPD)

Werte Kollegen der NPD-Fraktion, Ihnen wird es nie gelingen, die Meinungsführerschaft im Land zu erhalten, und ich hoffe, dass die hier anwesenden Gäste draußen berichten,

(Stefan Köster, NPD:
Sie haben eh schon verloren.)

welches Theater Sie hier abziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident! Auf Antrag meiner Fraktion hat sich der Innenausschuss am 6. Dezember des letzten Jahres mit der Situation der Berufsfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern vor dem Hintergrund der EU-Arbeitszeitrichtlinie vom 4. November 2003 befasst. Die Diskussion war auf-

schlussreich, das Ergebnis aus Sicht der Beamten der Berufsfeuerwehr eher bescheiden. Das Innenministerium will in dieser Frage weitermachen wie bisher

(Regine Lück, DIE LINKE: Leider!)

und eine Woche später protestierten die Berufsfeuerwehren vor dem Schloss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das gegenwärtige Arbeitszeitregime der Berufsfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern befindet sich nach meiner Auffassung in einem unhaltbaren Zustand.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Das Innenministerium verkündet im Innenausschuss eine einjährige Test- und Einführungsphase für das 12-Stunden-Schichtsystem. Die hiervon Betroffenen werden über diese Testphase allerdings nicht offiziell informiert, dies lehnt das Innenministerium ausdrücklich ab. Die Probanden erfahren also eher beiläufig und zufällig im Innenausschuss, dass sie Testpersonen sind und sich in einer Testphase befinden. Das ist meiner Meinung nach ein unmögliches Verfahren. Die Koalitionsfraktionen stehen diesem Vorgehen des Innenministeriums offensichtlich ebenso kritisch beziehungsweise ablehnend gegenüber wie meine Fraktion. So war etwa dem „Nordmagazin“ vom 9. Januar zu entnehmen, dass sich die SPD dafür einsetzen wolle, den Feuerwehrleuten die Möglichkeit zu 24-Stunden-Schichten zu geben. Einer Pressemitteilung vom 25. Januar dieses Jahres ist zu entnehmen, dass interessierte Fachpolitiker der SPD-Landtagsfraktion unter Leitung des SPD-Innenexperten Heinz Müller gegenüber der Neubrandenburger Berufsfeuerwehr die Auffassung vertreten haben, dass die geplante Regelung des Ausschlusses eines 24-Stunden-Dienstes nicht nur eine Verschlechterung der Arbeits- und Lebensbedingungen bedeutet, sondern auch eine Verschlechterung der Lage im Bereich des Brandschutzes und des Rettungsdienstes sowie eine Einschränkung des Rechts auf kommunale Selbstverwaltung darstellt.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich teile diese Einschätzung in vollem Umfang,

(Heinz Müller, SPD: Und ich halte sie aufrecht.)

aber eins geht ganz sicher nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass maßgebliche Fachpolitiker der Koalition in der Öffentlichkeit mit guten Argumenten gegen ein Schichtsystem auftreten, welches von der Koalitionsregierung gleichzeitig nach einer Testphase mit einem Gütesiegel versehen werden soll, und zwar gegen alle Widerstände. Hier brauchen wir also unbedingt Klärung.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Regine Lück, DIE LINKE: Genau.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir brauchen diese Klärung, denn momentan ist das für die Betroffenen ein unhaltbarer Zustand und eine Zumutung. Im Grunde dürfte das bisherige Verfahren selbst für das Innenministerium nicht sehr glücklich gelaufen sein. Der vorliegende Antrag zielt auf eine mögliche und notwendige Umsteuerung des bisherigen Verfahrens hin.

Fünf Anmerkungen dazu:

Erstens. Ein Test- beziehungsweise ein Probejahr in der bisher vorgesehenen Form benötigen wir nicht, da beispielsweise Rostock seit bereits über zwei Jahren die EU-rechtlich vorgesehene 12-Stunden-Schicht umsetzt. Und wir wissen, die Stadt ist zwar nicht abgebrannt, aber dennoch gibt es vor Ort viel Unzufriedenheit und viel Unsicherheit. In dieser bisherigen Ausrichtung täuscht die Testphase eine Ergebnisoffenheit lediglich vor und könnte im Interesse von Rechtsklarheit und Rechtssicherheit unverzüglich beendet werden.

Zweitens. Ganz offensichtlich legt das Innenministerium der Testphase bisher einen falschen Maßstab zugrunde, nämlich die Auswirkungen des 12-Stunden-Dienstes auf den Brandschutz und die technische Hilfeleistung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die EU-Arbeitszeitrichtlinie ist im Kern aber auf den Arbeitsschutz der Arbeitnehmer ausgerichtet

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

und daher müssen in der Testphase vor allem die Auswirkungen des 12-Stunden-Dienstsystems auf den Gesundheits- und Arbeitsschutz der Feuerwehrbeamtinnen und -beamten im Zentrum stehen.

Drittens. Dem Innenministerium dürfte bereits heute ein umfangreicher Auswertungszeitraum und entsprechendes Datenmaterial vorliegen. Die Hansestadt Rostock hat wie bereits erwähnt seit zwei Jahren und die Landeshauptstadt seit einem Jahr europarechtskonform umgestellt. Eine tatsächlich ergebnisoffene Analyse der Auswirkungen wird zu dem Ergebnis kommen müssen, dass sich die Umstellung auf die 48-Stunden-Woche und die 12-Stunden-Schicht nicht bewährt haben, und zwar weder für die Betroffenen noch für den Brandschutz. Das ist doch das eigentliche Ergebnis der Innenausschussberatung vom 6. Dezember. Das Problem liegt für mich nicht so sehr in der mit Ausnahmemöglichkeiten versehenen EU-Regelung, sondern in der offenbar internen und frühzeitigen Festlegung des Innenministeriums. Sofern das Innenministerium auch nur einer einzigen Berufsfeuerwehr im Land mitgeteilt haben sollte, von den Ausnahmeregelungen zur Überschreitung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit auf freiwilliger Basis der sogenannten Opt-out-Regelung gemäß Artikel 22 der EU-Richtlinie keinen Gebrauch machen zu wollen, kann von einem ergebnisoffenen Verfahren nicht mehr gesprochen werden.

(Regine Lück, DIE LINKE: Genau.)

In diesem Punkt sollte sich auch der Landtag durch das Ministerium nicht täuschen lassen.

(Vizepräsident Andreas Bluhm
übernimmt den Vorsitz.)

Viertens ist in unserem Lande der Innenminister auch Kommunalminister und damit der kommunalen Selbstverwaltung in besonderer Weise verpflichtet. Der Innenausschuss hat mögliche Zusammenhänge zwischen der EU-Arbeitszeitrichtlinie und den Kommunen mit Berufsfeuerwehren nach meiner Auffassung erst, aber sehr ernst begonnen, zu diskutieren. Kollege Heinz Müller forderte etwa, bei Entscheidungen über das Schichtsystem Auswirkungen auf den Stellenplan und die Finanzen der Kommunen zu berücksichtigen. Und Herr Kollege Ring-

guth stellte die interessante Frage, ob nicht die außergewöhnliche Finanzschwäche der kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern Ausnahmeregelungen rechtfertigen könnte. Das sind alles wichtige Aspekte, meine sehr verehrten Damen und Herren, nur Antworten hat der Innenausschuss bisher nicht erhalten. Die kommunale Selbstverwaltung ist also in jedem Fall betroffen und in jedem Fall gefordert. Die Anwendung der Neuregelung führt laut Innenministerium zu noch nicht bezifferbaren Mehrkosten, wobei aber von einem erhöhten Personalbedarf von circa 10 bis 15 Prozent ausgegangen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies sind doch Probleme, die mit dem alleinigen Kriterium der Gewährleistung des Brandschutzes, wie das Innenministerium dies an die Testphase anknüpfen will, nicht ansatzweise erfasst werden können. Inwiefern besteht möglicherweise in der Nichtanwendung der Abweichungsartikel 17 und 22 der EU-Arbeitszeitrichtlinie durch das Innenministerium ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung? Und inwiefern entsteht bei Anwendung dieser Artikel möglicherweise ein Fall von Konnexität? Der Deutsche Städtetag jedenfalls empfiehlt den Kommunen zur Vermeidung einer Kostenexplosion gerade die Anwendung der Opt-out-Regelung, also das Gegenteil von dem, was hier im Land durch das Innenministerium durchgesetzt werden soll.

Fünftens. Der vorliegende Antrag gibt auch dem Innenministerium Gelegenheit, das bisherige Verfahren zu heilen. Nur auf diesem Wege wird es dann auch möglich sein, vorbehaltlos Erfahrungen anderer Bundesländer zu analysieren. Dabei, liebe Kolleginnen und Kollegen, denke ich natürlich ausdrücklich nicht an den Stadtstaat Hamburg, der völlig andere Bedingungen hat, sondern an Flächenländer wie etwa Baden-Württemberg oder Brandenburg. Was in Potsdam möglich ist, das muss auch in Schwerin und in den anderen kreisfreien Städten unseres Landes möglich sein.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nur so wird es dem Innenministerium auch möglich sein, einen feuerwehrrechtlichen Flickenteppich zu verhindern, der nicht nur zu aufsichtsrechtlichen Problemen, sondern auch zu Fragen beziehungsweise zu Unverständnis aufseiten der Personalräte führen könnte. Der Antrag gibt letztendlich auch Gelegenheit, politische Verantwortung sachgerechter zuzuteilen. Sachentscheidungen mit alternativen Lösungsmöglichkeiten, zumal im Personalbereich, haben immer auch eine politische Dimension und die politische Verantwortung trägt letztendlich kein Brandschutzreferatsleiter im Innenministerium, sondern neben dem Fachminister sind das insbesondere die Abgeordneten, und daher bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erste hat ums Wort gebeten in Vertretung des Innenministers die Justizministerin des Landes Frau Kuder. Bitte schön, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den sechs Berufsfeuerwehren des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind 589 Beamte tätig, die jeden Tag rund um die Uhr in den Bereichen Brandschutz, Rettungsdienst, technische Hilfeleistung und Katastrophenschutz für Sicherheit und Schutz sorgen. Soweit es mir – Herrn Cafier als Innenminister – möglich ist, möchte ich deshalb meinen Teil dazu beitragen, die Rahmenbedingungen für diese immens wichtige Arbeit konsequent und orientiert an der geltenden Rechtslage zu verbessern. Dazu gehört auch die Sicherung der personellen Ressourcen, die für die Funktionsfähigkeit der Feuerwehren von herausragender Bedeutung ist, aber auch und insbesondere die Wahrung der Einsatzfähigkeit. Gerade unter diesem zuletzt genannten Gesichtspunkt kommt der Umsetzung der EG-Arbeitszeitrichtlinie eine besondere Bedeutung zu, denn sie schreibt den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union eine Reihe von Mindestbestimmungen vor, die hinsichtlich der Gewährleistung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes zu beachten sind.

Lassen Sie mich deshalb zunächst die grundlegenden Schutzvorschriften dieser Richtlinie, auf die sich auch der hier zu behandelnde Antrag der Fraktion DIE LINKE bezieht, hervorheben. Es wird eine wöchentliche Höchst-arbeitszeitgrenze von 48 Stunden vorgegeben. Des Weiteren legt die Richtlinie fest, dass die Mitgliedsstaaten die erforderlichen Maßnahmen zu treffen haben, damit jedem Arbeitnehmer pro 24-Stunden-Zeitraum eine Mindestruhezeit von 11 zusammenhängenden Stunden gewährt werden kann. Letzteres steht im Ergebnis der Beibehaltung von 24-Stunden-Schichten entgegen.

Der Anwendungsbereich dieser Richtlinie erstreckt sich auch auf die Beamten der Berufsfeuerwehren. Zweifel hieran hat der Europäische Gerichtshof mit seiner Entscheidung am 14. Juli 2005 beseitigt. Mit diesem Beschluss wurde verbindlich Klarheit geschaffen. Nachfolgende Bemühungen der Bundesregierung, die zum Ziel hatten, auf die Gesetzgebungsgremien der Europäischen Union Einfluss zu nehmen und den Feuerwehrdienst wieder aus dem Geltungsbereich herauszunehmen, sind im November 2006 gescheitert. Es ist zurzeit auch nicht erkennbar, dass auf europäischer Ebene zukünftig von dieser grundlegenden Weichenstellung im Feuerwehrbereich abgewichen werden soll. Deshalb führt kein Weg daran vorbei. Die Vorgaben der EG-Arbeitszeitrichtlinie gelten auch für Mecklenburg-Vorpommern und dies sogar unmittelbar ohne das Erfordernis einer Umsetzung in nationales Recht. Landesrechtlich entgegenstehende Regelungen gelangen nicht mehr zur Anwendung.

Wie stellt sich nunmehr die tatsächliche Lage in Mecklenburg-Vorpommern dar? Wie Sie wissen, haben die sechs kreisfreien Städte auf die neue Rechtslage unterschiedlich reagiert. Zum heutigen Zeitpunkt wird die Richtlinie voll inhaltlich, das heißt 48 Stunden wöchentliche Höchstarbeitszeit und Einhaltung von 12-Stunden-Schichten, von den Berufsfeuerwehren Rostock, Wismar, Schwerin und Stralsund umgesetzt. Die Berufsfeuerwehr Greifswald hat ebenfalls die wöchentliche Höchstarbeitszeit von 54 auf 48 Stunden umgestellt, jedoch das 3-Schicht-System mit einem 24-Stunden-Dienstrhythmus beibehalten und die Einsatzstärke reduziert. In der Stadt

Neubrandenburg arbeiten die Beamten freiwillig 54 Stunden pro Woche in 24-Stunden-Schichten und verzichten dabei auf eine Mehrarbeitsvergütung.

Meine Damen und Herren, die europäische Arbeitszeitrichtlinie eröffnet den Ländern die Möglichkeit, die für die Berufsfeuerwehren zuständigen Kommunen zu berechtigen, Abweichungen im Bereich der Arbeitszeitregelungen vorzunehmen.

(Heinz Müller, SPD: Aha. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Na, immerhin.)

Diesem Ansatz steht natürlich auch das in der Landesregierung zuständige Innenressort offen gegenüber. Hierbei bedarf es jedoch einer klaren Abwägung. In deren Rahmen geht es zunächst darum, die von der Europäischen Union hervorgehobene Bedeutung des Arbeitsschutzes für die tätigen Feuerwehrbeamten zu beachten. Abweichungen hiervon bedürfen deshalb einer stichhaltigen Begründung. Eine solche wäre, dass ansonsten die Aufgabenstellung der Berufsfeuerwehren mit der erforderlichen Qualität nicht mehr erfüllt werden könnte.

Meine Damen und Herren, seitens der gewerkschaftlichen Interessenvertretungen der betroffenen Beamten ist im Innenministerium dafür geworben worden, Ausnahmen von der Arbeitszeitrichtlinie der Europäischen Union zuzulassen. Dabei ging es vor allem um den Erhalt des bisherigen 24-Stunden-Schichtsystems. Das Innenministerium hat daraufhin das Für und Wider einer diesbezüglichen Ausnahmeregelung sowohl mit den Gewerkschaften dbb und ver.di als auch mit Vertretern der betroffenen Kommunen, und zwar sowohl der Personalräte als auch der Verwaltungen intensiv diskutiert.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Weiterhin ist dieses Anliegen vor dem Innenausschuss des Landtages am 6. Dezember 2007 eingehend seitens der Betroffenen vorgetragen und mit den beteiligten Seiten erörtert worden. In der Gesamtschau ist derzeit festzuhalten, dass sich eine durch die Landesregierung vorzugebende Ausnahmeregelung von der Arbeitszeitrichtlinie für die örtlichen Berufsfeuerwehren sachlich nicht hinreichend begründen lässt. Gleichwohl, und dies war auch das Ergebnis der Erörterungen im Innenausschuss, soll in einer einjährigen Auswertungsphase die derzeitige Bewertung einer kritischen Prüfung unterzogen werden. Es wird dabei um die Frage gehen, ob die Dienstzeitabläufe in den Berufsfeuerwehren, die die europäische Arbeitszeitrichtlinie anwenden, dazu führen, dass die Einsatzfähigkeit der Wehren beeinträchtigt wird. Gleiches wird im Hinblick auf die Aus- und Fortbildung und andere von den Wehren vorgetragene Aspekte zu gelten haben.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf hinweisen, dass die betroffenen Dienststellen bereits gebeten worden sind, zukünftig konkrete und für die einzelnen Feuerwehrbeamten bestandssichere Dienstpläne zu erarbeiten und die Freistellungszeiten für die Durchführung der erforderlichen Fortbildungsmaßnahmen zu gewährleisten. Mit diesen Hinweisen gegenüber den kreisfreien Städten sollten die seitens der Personalräte und Feuerwehren vorgetragenen berechtigten Anliegen bereits frühzeitig aufgegriffen und ihnen Rechnung getragen werden. Ungeachtet dessen wird die vorzunehmende Überprüfung ergebnisoffen und auch unter Einbeziehung der Erfahrungen von Feuerwehren außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns erfolgen.

Dementsprechend wird mein Ministerium die örtlichen Gespräche der Beteiligten aufmerksam verfolgen und begleiten. Wir werden dann bis Ende dieses Jahres sehen, ob es einer Ausnahmeregelung bedarf oder nicht. Sollte sich ein Bedarf ergeben, wird mein Ministerium das Erforderliche veranlassen. Ich möchte Sie daher bitten, diese Zeitspanne noch abzuwarten. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Leonhard von der Fraktion der FDP.

Gino Leonhard, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es kurz machen für unsere Fraktion. Ich möchte auch die Kameraden der Feuerwehr im Hintergrund recht herzlich begrüßen, die jetzt schon seit vielen Minuten warten.

Ich denke, wir sollten dieses Thema im Innenausschuss noch einmal tiefgründig erörtern und sollten dazu auch alle Kollegen aus den Berufsfeuerwehren einladen, denn wir hatten im Innenausschuss meines Erachtens nur den Kollegen aus Rostock.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Und ich will drei Punkte aus Sicht der Fraktion sagen, wofür wir als Landtag Sorge tragen sollten: Zum einen, dass wir hundert Prozent dafür Sorge zu tragen haben, den sicherheitstechnischen Standard zu halten und gar zu verbessern, dass wir dafür Sorge zu tragen haben, gut ausgebildete und gut motivierte Kolleginnen und Kollegen vorzuhalten in den Berufsfeuerwehren,

(Regine Lück, DIE LINKE: Das passiert aber nicht von allein.)

und dass wir dafür Sorge zu tragen haben, dass wir bei Gefahr von Leib und Leben nach bestem Wissen und Gewissen handeln können. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Leonhard.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Heinz Müller von der Fraktion der SPD.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich bitte mit dem Ergebnis beginnen. Namens meiner Fraktion beantrage ich, den Antrag der Fraktion DIE LINKE in den Innenausschuss zu überweisen und dort die Diskussion fortzuführen. Wir werden uns dann, Kollege Leonhard, im Innenausschuss darauf verständigen, wie wir das machen. Alle Feuerwehrleute einzuladen wäre vielleicht ein bisschen sehr beispielsweise alle Personalräte einzuladen, hielte ich für einen sehr vernünftigen Weg.

Eine Überweisung hielte ich auch deshalb für nötig, Kollege Ritter, weil ich mit der ganz konkreten Formulierung Ihres Antrages ein kleines Problem habe. Ich weiß nicht, ob es richtig ist, dass die Landesregierung mit den kommunalen Gebietskörperschaften Verhandlungen führen soll. Ich persönlich hielte es für richtig, die Landesregierung würde zulassen, dass die kommunalen Körperschaften, also in diesem Fall unsere kreisfreien Städte, in eigener Verantwortung handeln.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das konnten sie ja auch. Und was ist nachher dabei rausgekommen?)

Dazu muss die Landesregierung nicht mit Ihnen verhandeln. Ich möchte aber vor allem die Diskussion, die wir im Innenausschuss – es wurde von meinen Vorrednern darauf verwiesen – geführt haben, fortsetzen. Ich möchte sie vor allen Dingen unter einem Aspekt gern fortsetzen und insofern das, was Kollege Leonhard gesagt hat, noch erweitern.

Wir haben ja im Innenausschuss gesagt, wir wollen uns auch mal anschauen, was denn in den anderen Bundesländern passiert. Und dieses, meine Damen und Herren, scheint mir des Hinschauens wert zu sein. Wir haben seitens der SPD-Fraktion unsererseits bei den Kollegen in anderen Bundesländern nachgefragt und ich will Ihnen zwei der Antworten auszugsweise zitieren, wobei ich ganz bewusst zwei Bundesländer nehme, in denen wir nicht in der Regierung sind, weil die dortigen SPD-Fraktionen sicherlich nicht im Verdacht stehen, die Situation im Land schönzureden.

Ein einziger Satz aus der Antwort meiner Kollegen in Baden-Württemberg. Da heißt es, ich darf zitieren mit Genehmigung der Präsidentin: „Für Baden-Württemberg bedeutet dies, dass die Kommunen im Rahmen ihrer verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung für den Erlass der Vorschriften zuständig sind.“ Ende des Zitats. Baden-Württemberg also mit einem klaren Bekenntnis zur kommunalen Selbstverwaltung und mit dem Bekenntnis dazu, dass die Kommunen dies hier selbst tun.

Und lassen Sie mich ein etwas längeres Zitat, wenn Sie gestatten, aus Bayern zitieren. In dem Schreiben meiner Kollegen aus Bayern heißt es: „In Bayern ist die EU-Arbeitszeitrichtlinie bei den Berufsfeuerwehren nur indirekt umgesetzt. Alle Beschäftigten haben sich mit den jeweiligen kommunalen Dienstherren auf sogenannte Opt-out-Regelungen verständigt. Die Feuerwehrleute haben alle Erklärungen unterschrieben, dass sie auf freiwilliger Basis auf die generelle Arbeitszeitverkürzung verzichten und stattdessen individuellen Regelungen zustimmen. Das bedeutet in der Praxis, dass bei allen Berufsfeuerwehren in Bayern, Ausnahme Augsburg, der 24-Stunden-Schichtdienst beibehalten wurde. Das wollten die Feuerwehrleute so. Es hat lange Verhandlungen zwischen kommunalen Arbeitgebern und den Personalvertretungen beziehungsweise Gewerkschaften gegeben und man hat sich von Standort zu Standort unterschiedlich, was die freien zusätzlichen Tage der Mitarbeiter betrifft, geeinigt. Im Durchschnitt haben die Beschäftigten bei den Berufsfeuerwehren sechs oder sieben freie zusätzliche Schichten bekommen. Dafür wurde die 48-Stunden-Woche nicht eingeführt. Das heißt, die Einsatzbeamten der Berufsfeuerwehr arbeiten weiterhin im Durchschnitt circa 54 Stunden pro Woche. Beispiel München: Wäre dort die 48-Stunden-Woche nach EU-Arbeitszeitrichtlinie eingeführt worden, hätte das die Stadt München zusätzlich 200 Stellen gekostet.“ So weit das Zitat meiner bayerischen Kollegen.

Meine Damen und Herren, ich kann dazu in Abwandlung eines alten literarischen Zitats nur sagen: Tu felix Bavaria! Du glückliches Bayern! Eigentlich heißt es ja: Tu felix Austria! Also: Tu felix Bavaria! Du glückliches Bayern! In dir kommt man offenbar in einer so komplizierten Frage zu einer sehr pragmatischen Lösung, mit der dann die Beteiligten zufrieden sind. Und ich frage mich, meine Damen

und Herren, warum das eigentlich in Mecklenburg-Vorpommern nicht auch gehen soll.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Dieses, das sagen uns die Fachleute und das sagen uns die Beteiligten, wäre gut für die Feuerwehrleute, für diese Mitarbeiter. Es wäre aber auch gut für den Brandschutz, weil wir damit einen Brandschutz in höherer Qualität gewährleisten können. Und es wäre gut für die Städte. Sie würden zwar nicht 200 Stellen einsparen, München ist auch ein bisschen größer als Neubrandenburg oder Rostock, aber auch bei uns würde dies einen Mehrbedarf an Feuerwehrleuten nicht entstehen lassen. Und ich glaube, dieses wäre im Interesse der kommunalen Kassen sinnvoll. Und das, was in Bayern rechtlich geht, bekanntlich gehört auch Bayern zur Europäischen Union, das geht auch in Mecklenburg-Vorpommern rechtlich. Zu dem, was uns die Mitarbeiter des Innenministeriums im Innenausschuss lang und breit erklärt haben, hier spreche Haftungsrecht gegen eine solche Regelung – ich werde bei der Beratung im Innenausschuss dieses Thema noch mal ansprechen und ich werde das Innenministerium doch bitten, uns zu erläutern, inwiefern sich das Haftungsrecht in Mecklenburg-Vorpommern unterscheidet von dem in Bayern geltenden Haftungsrecht, denn dort in Bayern, in Baden-Württemberg, in Nordrhein-Westfalen, in Sachsen, in einer Reihe von anderen Bundesländern

(Peter Ritter, DIE LINKE: Rheinland-Pfalz.)

spricht überhaupt kein Haftungsrecht dagegen. Ich hatte so ein bisschen den Eindruck, das ist der Versuch, mit der Gruselgeschichte vom Haftungsrecht kleine Kinder ins Bett zu jagen. Ich möchte aber hier ganz klar sagen, die Mitglieder des Innenausschusses lassen sich nicht so leicht ins Bett jagen und vergruseln.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und was die Frage einer Experimentierphase angeht, da kann ich dem Kollegen Ritter nur zustimmen, wir experimentieren doch schon. Wir haben Zustände, wie sie in den letzten Monaten bei der Feuerwehr in beispielsweise Rostock zu beobachten waren mit einem riesigen Überstundenberg, mit einem überhöhten Krankenstand. Das wird zwar jetzt alles korrigiert, aber gleichzeitig haben wir die normale Sollstärke in den Feuerwachen nicht mehr. Wir haben statt der 40, die dort sein müssten, nur 33, damit wir Überstunden abbauen. Sind denn das alles Zustände, die wir für erstrebenswert halten?

(Regine Lück, DIE LINKE:
Genau das ist die Frage.)

Nein, meine Damen und Herren, ich glaube, wir experimentieren schon und die Experimentergebnisse sind sehr deutlich.

Wir waren als SPD-Fraktion bei der Feuerwehr in Neubrandenburg und uns wurde unisono vom Personalrat und vom Leiter der Feuerwehr in Neubrandenburg sehr klar und sehr deutlich vor Augen geführt, was aus Sicht der Feuerwehren der sinnvollere Weg ist. Und auch Herr Benke, der Leiter der Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren im Land Mecklenburg-Vorpommern, hat im Innenausschuss gesagt, er persönlich sei durchaus für diese 24-Stunden-Schichten.

Also, meine Damen und Herren, lassen Sie uns das Thema in den Innenausschuss nehmen, lassen Sie uns über das Thema noch einmal reden. Ich glaube, die Argu-

mente, die Fakten liegen weitestgehend auf dem Tisch und wir müssen nur entsprechend handeln.

Lassen Sie mich – und da bin ich nun kommunalpolitischer Sprecher meiner Fraktion – noch ein weiteres Argument in die Diskussion einführen. Herr Ritter hat es schon mit einem Wort gestreift. Als wir das Konnexitätsprinzip diskutiert haben und als wir es ins Grundgesetz und in die Kommunalverfassung übernommen haben,

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Ins Grundgesetz noch nicht.)

Herr Dr. Jäger wird sich an die Diskussionen, die wir gehabt haben, erinnern, haben wir uns auch gefragt, was machen wir eigentlich, wenn Europa uns irgendetwas vorschreibt und wir müssen das umsetzen. Das ist eine komplizierte Frage. Aber wir sind letztlich zu einem sehr klaren, nachvollziehbaren, wie ich finde, und sehr guten Ergebnis gekommen. Das Ergebnis sieht sinngemäß so aus, dass wir sagen, wenn Europa uns etwas vorschreibt und wir als Land haben überhaupt keine Möglichkeit, das abzulehnen oder das abzuwehren, sondern wir müssen es umsetzen, dann sehen wir darin keinen Fall von Konnexität, denn niemand kann das Land Mecklenburg-Vorpommern für Kosten haftbar machen, die durch das Verhalten der Europäischen Union entstehen. Wenn aber das Land Mecklenburg-Vorpommern eine Handlungsalternative hat, wenn es also den Regelungsgegenstand auch anders entscheiden könnte und insofern selbstverantwortet handelt, dann sehen wir einen Fall von Konnexität. Und, meine Damen und Herren, der Blick in andere Bundesländer zeigt uns sehr deutlich, wir haben hier Handlungsalternativen. Andere Bundesländer verhalten sich anders und dieses wird rechtlich nicht beanstandet.

Damit, meine Damen und Herren, stellt sich für mich ganz massiv die Frage, ob wir, wenn wir die Feuerwehren zwingen, von den 24-Stunden-Schichten Abschied zu nehmen, nicht einen Fall von Konnexität vor uns haben.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Auch dieses wird im Innenausschuss sehr sorgfältig zu prüfen sein. Ich hoffe, dass wir uns sehr sachlich an den Fakten orientiert im Innenausschuss mit dem Thema auseinandersetzen werden, und ich hoffe, dass wir nicht allzu lange brauchen werden, sondern sehr kurzfristig zu einer Entscheidung kommen, die im Interesse der Feuerwehrleute liegt, die im Interesse des Brandschutzes liegt und die im Interesse unserer Kommunen liegt. Dann hätten wir etwas Gutes geschafft. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borrmann von der Fraktion der NPD.

Raimund Borrmann, NPD: Abgeordnete! Frau Präsidentin! Ich habe Zweifel am Charakter unserer Demokratie. Der Zweifel beginnt schon damit, schweigen zu müssen.

(Reinhard Dankert, SPD: Das
wissen wir ja nun langsam.)

Der Ausschuss hat getagt, nicht öffentlich, geheim, streng geheim. Eine strenge geheime Demokratie zum Wohle der Bürger, versteht sich.

(Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE,

und Michael Andrejewski, NPD)

Es wurde getagt, um sich der Feuerwehrmänner anzunehmen, die berufen sind, dem Feuer Einhalt zu gebieten. Berufsfeuerwehrmänner nennen sie sich. Die Sünde kam mit den Ärzten daher.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Ihre 24-Stunden-Bereitschaften verwandelten sich nach und nach in reguläre Dienste. Es ging viele Jahre gut, bis sich eine Institution fand, die den Geplagten zu ihrem Recht verhalf. Nun aber war die Europamaschinerie, einmal ins Leben gerufen, nicht mehr zu stoppen. Eine Richtlinie musste her. Sie soll generell die 24-Stunden-Bereitschaften beseitigen. So richtig und wichtig die Maßnahmen für die geschundenen Ärzte sind, so sind sie doch nicht auf alle Fälle anwendbar.

Für die Feuerwehr und ihre 24-Stunden-Dienste gilt etwas anderes. Sie teilen sich in Wartungs- und Depotarbeitsdienste auf, in Ruhezeiten, zu denen auch Schlaf gehört, und in Wehreinätze gegen Feuer, Überschwemmung und Katastrophen. Der wesentliche Unterschied zwischen Ärzten und Feuerwehr besteht aber darin, dass die Bereitschaftszeit der Ärzte sich in eine reine Dienstzeit verwandelte, bei der Feuerwehr die Bereitschaftszeit aber nur im Katastrophenfall eintritt, was eher faktisch selten ist. Dieser Unterschied ist der substanzielle Grund für den Wegfall des Schutzzwecks der Norm, die sich in dieser EU-Richtlinie darstellt. Die Berufsfeuerwehrmänner selbst sehen dies so und wollen an ihren 24-Stunden-Diensten festhalten. Warum sollen sie nur noch 12-Stunden-Dienste leisten dürfen? Warum setzen Innenminister, Staatssekretäre und die Ministerialbürokratie diese absurde EU-Richtlinie denn um? Die geltende Rechtslage lässt nichts anderes zu, lauten die Argumente der Herrschenden. Das aber heißt nichts anderes, auch unsere Regierenden werden beherrscht durch die EU und ihre Institutionen. Dies ist das Übel unserer heutigen Tage, EU-Recht ist unmittelbar geltendes Recht. Wir haben unsere Selbstständigkeit eingebüßt. Wir sind zu Sklaven der EU geworden. Darüber können wir, besonders die Feuerwehrmänner, klagen. Dies hilft nichts. Man kann auch ein Feuer anbeten.

(Reinhard Dankert, SPD: Ihre Leute
sind auch im EU-Parlament. Dann
müssten sie da ja alle rausgehen.)

Dann breitet es sich aus und zerstört alles. Man kann sich aber auch wehren. Dann kann man es löschen und den Schaden wieder beheben.

Bürger des Landes, wir können nur dann aus unserer selbstverschuldeten Unmündigkeit aufbrechen, wenn wir die Fremdbestimmung durch die EU abschütteln. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Borrmann.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ringguth von der Fraktion der CDU.

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich überhaupt etwas zum Antrag der LINKEN und zum Problem der Arbeitszeitregelung der Berufsfeuerwehren in unserem Land sagen möchte, möchte ich für

meine Fraktion eines feststellen: Was die fast 600 Beamten in den Berufsfeuerwehren in Schwerin, Rostock, Neubrandenburg, Greifswald, Stralsund und Wismar leisten, verdient unseren Respekt und unseren Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, diese Beamten sind es, die Tag und Nacht, Woche für Woche, Jahr um Jahr im Rettungsdienst, im Brandschutz, bei der technischen Hilfe und im Bereich Katastrophenschutz für die Sicherheit von Menschen sorgen. Für viele, für die meisten von ihnen ist ihr Beruf auch Berufung. Und für eben jene Beamten gibt es seit geraumer Zeit, im übrigen nicht erst, seitdem es eine Demonstration im Dezember hier auf der Brücke gab oder kurz davor den Innenausschuss, gibt es also seit geraumer Zeit ein Problem, und zwar das Problem mit der Arbeitszeitregelung. Dabei stehen sich nun tatsächlich zwei Positionen gegenüber:

Zum einen ist da die Forderung vieler Feuerwehrleute nach Erhalt des 24-Stunden-Dienstes. Das kann man auch ganz leicht nachvollziehen. 100 Jahre Feuerwehrdienst, da war das bei den Berufsfeuerwehren mit dem 24-Stunden-Dienst immer klar. Das ist etwas, was man kennt. Und man darf auch sagen, bei der neuen EU-konformen Umsetzung ist der Anteil der Arbeitszeit innerhalb der Schichtzeit auch deutlich höher. Das muss man auch mal ganz klar sagen.

Auf der anderen Seite, meine Damen und Herren, gibt es aber eben diese Arbeitszeitrichtlinie der EU. Der Europäische Gerichtshof hat in einem Urteil aus dem Sommer 2005 festgestellt, dass diese Richtlinie auch für Bedienstete der Berufsfeuerwehren gilt. Und diese besagt nun, dass Arbeitnehmer im Schnitt nur 48 Stunden in der Woche arbeiten dürfen, wobei innerhalb eines Zeitraums von 24 Stunden eine Ruhezeit von 11 Stunden eingehalten sein muss. Infolge dieser Richtlinie besteht zunächst grundsätzlich die Notwendigkeit, bei den Berufsfeuerwehren eben diesen 12-Stunden-Dienst einzuführen.

Meine Damen und Herren, ich kann natürlich beide Seiten gut verstehen. Die Feuerwehrleute empfinden diese 24-Stunden-Schichten als familienfreundlicher. Sie haben mehr freie Tage und vor allen Dingen haben sie mehr freie Wochenenden. Die EU-Richtlinie stellt hingegen vor allem aus Gründen des Gesundheitsschutzes – und das muss man ja hier mal ganz deutlich sagen, das ist ja nicht irgendwie gemacht worden, sondern aus Gründen des Gesundheitsschutzes – eine Obergrenze von 48 Stunden in der Woche auf.

Wir wissen alle, Herr Müller, Herr Ritter, natürlich gibt es die Ausnahmen der Richtlinie in Artikel 22, die sogenannten Opt-out-Modelle. Dafür muss aber, weil es ein Ausnahmefall vom Regelfall ist, ein zwingender sachlicher Grund vorliegen. Und das muss hier noch mal betont werden. Im Falle der Berufsfeuerwehren ist so ein Grund – vielleicht nicht der einzige, Herr Müller, das will ich Ihnen gerne zugestehen – die Gewährleistung des Brandschutzes, und darauf kommt es an.

Meine Damen und Herren, in der Sitzung des Innenausschusses am 6. Dezember ist das Problem mit Vertretern aller Interessengruppen besprochen worden und ausführlich erörtert worden. Ich habe überhaupt nichts dagegen, dass wir dies wiederholen und vielleicht noch in einem größeren Kreis tun. Ich sage allerdings, eigentlich ist die Sache aus dem Innenausschuss nie raus

gewesen. Insofern ist der Überweisungsantrag von Herrn Müller für mich ein bisschen schwer nachzuvollziehen, denn wir hatten uns im Innenausschuss geeinigt, dass die Landesregierung noch mal vorträgt, was denn nun in anderen Bundesländern in der Sache läuft.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Insofern hätten wir uns im Innenausschuss selbst mit der Angelegenheit noch mal befasst. Insoweit, und das sage ich hier ganz klar, hätte es einer Überweisung und eigentlich auch des Antrages nicht bedurft.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Wir wollen aber einen Beschluss und keine Selbstbefassung.)

Aber, meine Damen und Herren, zurück zu dieser Sitzung am 6. Dezember.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Da stellte sich heraus, dass die Feuerwehrleute durchaus auch unterschiedliche Ansichten haben. Nicht alle sind nämlich für die Beibehaltung des 24-Stunden-Modells. Es gibt ja sogar schon gewonnene Prozesse, weil die Arbeitszeitrichtlinie von einer Stadt, in dem Fall war es Rostock, nicht rechtzeitig umgesetzt worden ist. Die beklagte Stadt wurde verpflichtet, dem Beamten entsprechenden Freizeitausgleich zu gewähren, denn er war regelmäßig nicht 48 Stunden, wie es die Richtlinie vorschreibt, sondern 54 Stunden im Dienst, wie es bei der 24-Stunden-Schicht eben üblich ist.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle zeigt sich ein weiteres Problem. Der Arbeitnehmer muss nämlich der Verlängerung seiner Arbeitszeit zustimmen und kann diese Zustimmung auch immer widerrufen. Das führt natürlich zu einer Planungsunsicherheit für die jeweilige Stadt.

Meine Damen und Herren von der Linksfraktion, wenn Ihr Antrag jetzt also lautet, Verhandlungen mit dem Ziel des Erhalts des 24-Stunden-Dienstes zu führen, so zeigen Sie damit, das ist ganz unzweifelhaft richtig, das Problem auf. Aber ansonsten ist, Herr Ritter, tut mir leid, an Ihrem Antrag nicht viel Gutes. Denn selbst wenn alle Beamten einheitlich für den Erhalt des 24-Stunden-Rhythmus wären, genügt das allein eben nicht.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Das steht auch nicht in unserem Antrag.)

Wenn nicht durch die Einführung des 12-Stunden-Dienstes die Gewährleistung des Brandschutzes oder andere ganz wichtige Belange gefährdet sind, dann ist eben das EU-Recht gültig. Und ich sage es noch mal, und das ist etwas ganz Entscheidendes: Diese Arbeitszeitrichtlinie gilt unmittelbar, die Ministerin hat es gesagt, gilt unmittelbar für Mecklenburg-Vorpommern, und zwar ohne jedes Erfordernis der Umsetzung in nationales Recht. Es ist einfach geltendes Recht.

Ich erinnere daran, meine Damen und Herren, dass es die Deutsche Bundesregierung war, die in der Zeit der EU-Ratspräsidentschaft versucht hat, genau das für die Feuerwehren, für die Berufsfeuerwehren rauszubekommen. Wir waren sehr erfolgreich in der EU-Ratspräsidentschaft, aber das ist uns eben nicht gelungen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Neben vielem anderen.)

Und dafür gibt es erhebliche Gründe.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ich will auf das, was Herr Borrmann gesagt hat, nicht eingehen. Das war sozusagen ein philosophischer Ritt in den Bereich Feuerwehr.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das alles passte relativ wenig zusammen. Ich weiß nicht, dazu muss man nichts weiter sagen.

Aber, Herr Ritter, Herr Müller, Einschränkung kommunaler Selbstverwaltung. Bei Herrn Ritter ist das ja ganz schlimm, da ist das, und zwar das, was das Innenministerium macht, ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Herr Ritter, ich habe eben gerade gesagt, dass diese Arbeitszeitrichtlinie unmittelbar gilt. Das heißt nicht, das Innenministerium greift in die kommunale Selbstverwaltung ein, sondern es greift natürlich EU-Recht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich sag Ihnen das gleich noch mal. Wahrscheinlich haben Sie im Ausschuss nicht zugehört.)

Herr Müller hat sich mit dem Problem viel mehr auseinandergesetzt, insbesondere was die Konnexität betrifft. Darüber werden wir tatsächlich diskutieren müssen, Herr Müller, das ist ein wichtiges Problem.

(Irene Müller, DIE LINKE: Sind das jetzt Streicheleinheiten, oder was?)

Allerdings, Kollege Müller, muss ich Ihnen sagen, wenn nun ausgerechnet Sie über das glückliche Bayern reden, dann freut mich das,

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

denn Bayern ist deshalb vielleicht auch so glücklich, weil es seit vielen Jahren eine kontinuierlich gute CSU-Regierung hat.

(Unruhe und Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Rudolf Borchert, SPD: Wer's glaubt, ja.)

Aber, meine Damen und Herren, nicht nur Bayern gehört zur EU, sondern zum Beispiel auch Hamburg.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Und wenn Herr Müller jetzt einzelne Bundesländer vorgebracht hat, dann hat er nur eine kleine Unterlassungssünde begangen. Zum Beispiel andere Bundesländer, ich nenne jetzt mal Hamburg,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

die haben nämlich seit 01.01. die EU-konforme Regelung bei der Feuerwehr eingeführt. So was gibt es eben auch, Herr Müller.

(Reinhard Dankert, SPD: Auch das wissen wir. Wir haben bei allen 16 Bundesländern nachgefragt.)

Das könnte man vielleicht mit einem Halbsatz dann auch noch sagen.

Und, Herr Ritter, noch eines zu der frühzeitigen Festlegung, die Sie ja im besonderen Maße kritisiert haben,

durch die Landesregierung. Das ist doch genau eben nicht der Fall. Sie kritisieren diese frühzeitige Festlegung und reden vom Testverfahren. Aber eigentlich ist es doch genau andersherum.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Das Innenministerium hat als Rechtsaufsichtsbehörde eben genau diese Umsetzung für ein ganzes Jahr noch mal ausgesetzt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

um mit einer Testphase zu sehen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, jetzt.)

ob die Belange des Brandschutzes im Zweifel doch gefährdet sein könnten.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber, meine Damen und Herren, wenn das Innenministerium nun also vorgeschlagen hat, bei den Feuerwehren in Schwerin, Wismar und Rostock eine einjährige und ergebnisoffene, Herr Ritter, Testphase durchzuführen,

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Die haben wir lange hinter uns.)

um die Auswirkungen der 12-Stunden-Schicht festzustellen, dann ist das vielleicht ganz klug. Vielleicht reichen die zwei Jahre bei einer Berufsfeuerwehr nicht, um eben diese Erkenntnisse zu bekommen. Und danach wird sich sagen lassen, ob es Opt-out-Modelle geben kann oder ob der EU-Richtlinie gefolgt werden muss.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ich denk, das geht nicht. Was ist denn nun?)

Frau Kuder sprach davon, dass es da eine klare Abwägung geben muss, aber eben nach der Testphase.

Und, meine Damen und Herren, jetzt etwas ganz Entscheidendes: All diese Regelungen sind eben nicht durch Verhandlungen zu erreichen. Herr Müller hat es wenigstens gesagt, sie sind nicht durch Verhandlungen zu erreichen. Ihr Antrag ist an dieser Stelle, Herr Ritter, schlicht falsch und natürlich populistisch. Das sind keine Verhandlungen, die da geführt werden können,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sie widersprechen sich laufend.)

denn die großen Städte organisieren natürlich in unserem Land die Berufsfeuerwehren und, das ist richtig, im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber, Herr Ritter, was auf der einen Seite kommunale Selbstverwaltung ist, das ist beim Innenministerium etwas völlig anderes. Sie ist nämlich Rechtsaufsichtsbehörde und überwacht konsequent, das hat sie auch zu tun, die Einhaltung des Rechts. Raum für Verhandlungen, Herr Ritter, ist da eben nicht. Das ist eine Rechtsaufsichtsbehörde und das müsste ich Ihnen eigentlich nicht in dieser besonderen Weise noch mal vortragen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Dann brauchen Sie aber auch keine Testphase.)

Meine Damen und Herren, trotz dieser Fehler in Ihrem Antrag ist es notwendig, und das wollen wir auch gar nicht in Abrede stellen, dass wir das Problem weiter beraten. Es hätte nur Ihres Antrages gar nicht bedurft,

weil wir es im Innenausschuss weiter zu beraten haben. Das ist Status quo seit dem 6. Dezember. Und deshalb, meine Damen und Herren, haben wir uns entschlossen, diesen Antrag mit zu überweisen, um im Ausschuss dann nach sinnvollen Lösungen für alle Beteiligten zu suchen. Das Ergebnis der Beratung wird in erster Linie von der Testphase abhängen und deswegen, meine Damen und Herren, sollten wir uns mit der Erledigung Ihres Antrages aber auch entsprechend gedulden. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Ringguth.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Kollege Andrejewski von der NPD-Fraktion meinte, unser Antrag sei schwachsinnig.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Da frage ich mich, was Sie hier als Alternativen vorgestellt haben, nämlich überhaupt nichts.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Das hat wieder einmal deutlich gemacht, dass Sie nichts, aber auch gar nichts auf die Reihe kriegen. Und auch der Fragebedarf Ihres Kollegen Borrmann im Innenausschuss war auf ein Minimum begrenzt und hat überhaupt nicht weitergeholfen.

(Heiterkeit bei
Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Raimund Borrmann, NPD)

Und, lieber Kollege Ringguth, Ihre Rede war in weiten Teilen belehrend, an manchen Stellen überheblich, aber sie hat in keiner Art und Weise zur Lösung des Problems beigetragen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Richtig ist, dass wir uns im Innenausschuss auf Antrag meiner Fraktion mit dieser Problematik beschäftigt haben und mit einigen Arbeitsergebnissen auseinandergegangen sind, unter anderem mit der Aufforderung an das Innenministerium, uns darzulegen, wie die Problemlösung in den anderen Ländern aussieht. Am 6. Dezember war die Ausschusssitzung, heute ist der 1. Februar. Wir haben vom Innenministerium noch nicht eine Zeile.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Richtig. –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Das sind die Fakten.)

Dabei wäre es doch leicht, einfach mal zum Telefonhörer zu greifen, bei den Innenministerkollegen anzurufen und zu sagen, schreibt uns mal auf, wie ihr das macht. Dann hätten wir das heute schon längst auf der Tagesordnung gehabt.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE – Zuruf
von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

In unserem Antrag geht es eben nicht nur darum, die Erfahrungen der anderen Bundesländer hier zu sammeln und zu vergleichen. Nein, wir fordern, umgehend Verhandlungen aufzunehmen, damit die 24-Stunden-Schicht in Mecklenburg-Vorpommern bei den Berufsfeuerwehren weiterhin möglich ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
DIE LINKE – Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Mit wem verhandeln, mit wem?)

Und da will ich Ihnen mal was sagen, Herr Ringguth: Sie bezeichnen sich immer so, wir als Kommunale. Sie als Kommunalen wissen doch,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ich bin Kommunalen.)

Sie wissen doch, dass die Landesregierung tagtäglich mit den Kommunen verhandelt.

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,
und Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Und Sie wissen spätestens seit der Innenausschusssitzung vom 6. Dezember auch, dass durch das Innenministerium an die kreisfreien Städte als Träger der Berufsfeuerwehren ein Schreiben herausgegangen ist mit der Aufforderung, die Ausnahmeregelung nicht anzuwenden. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
DIE LINKE – Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Völlig richtig. – Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Das ist Fakt.)

Und deswegen sind in den kreisfreien Städten die Regelungen getroffen, wie sie getroffen wurden. Erzählen Sie also hier nicht so einen Unsinn, die Landesregierung würde nicht verhandeln. Die Landesregierung hat hier verhandelt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Sie verhandelt nicht.)

Sie hat die Kommunen sogar mit einer Aufforderung unter Druck gesetzt, Herr Ringguth. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Und deshalb, lieber Kollege Müller, setze ich mich auch ein für Verhandlungen der Landesregierung. Wir stehen hier als Landespolitiker in der Verantwortung, gemeinsam mit den Kommunen, mit den kreisfreien Städten und den Berufsfeuerwehren eine Lösung im Sinne des Problems oder der Anforderungen der Berufsfeuerwehrlaute zu finden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe in den letzten Wochen wirklich viel gelernt. Ich habe zum Beispiel auch im Innenausschuss gesagt, dass es ein großer Fehler von uns war, dass wir uns erst so spät mit dieser Frage beschäftigt haben.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist richtig. –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Genau.)

Diese Jacke müssen wir uns alle anziehen. So etwas höre ich von Ihnen, Herr Ringguth, nicht. Sie kommen hierher und sagen, unser Antrag ist einfach mal Mist.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das geht uns doch nichts an.)

Das geht doch völlig an den Realitäten vorbei.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Und dann habe ich auch gelernt, ich musste es wirklich verstehen, warum die Berufsfeuerwehrleute länger arbeiten wollen, als es eine Richtlinie ihnen vorschreibt: Weil sie eben nicht die persönlichen Belange in den Vordergrund stellen, sondern für ein hohes Niveau im Brand- und Katastrophenschutz und im Rettungswesen kämpfen wollen. Das ist ihre Herangehensweise und nichts anderes.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
DIE LINKE und auf der Zuschauertribüne –
Angelika Gramkow, DIE LINKE: Genau.)

Und wenn ich dann Folgendes in den „Rostocker Neuesten Nachrichten“ lese ...

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, Entschuldigung.

Ich bitte doch, die Beifallsbekundungen hier zu unterlassen. Das ist nach unserer Geschäftsordnung nicht vorgesehen.

Bitte, Herr Abgeordneter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich dann in den „Rostocker Neuesten Nachrichten“ vom 30.01. Folgendes lese, ich zitiere: „Durch diese Regelungen ist der bisher bei der Berufsfeuerwehr beliebte 24-Stunden-Dienst nicht mehr möglich“, sagt Senator Georg Scholze.“ Dann wird weitergeschrieben: „Beliebt‘ ist das Modell auch deshalb, weil es Zeit für Nebentätigkeiten lässt. ... Mit der Einführung der 12-Stunden-Schichten ist dieses Zubrot allerdings gefährdet.“ Als ob das der Hauptgrund für die Berufsfeuerwehrleute wäre, sich für den 24-Stunden-Dienst einzusetzen! Das muss man sich mal vorstellen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Die haben ein Ethos.)

Ich bin deshalb froh, dass die Fraktion DIE LINKE in der Rostocker Bürgerschaft jetzt einen Antrag gestellt hat, um sich mit der Situation in der Berufsfeuerwehr in Rostock zu beschäftigen, und ich rufe alle anderen Fraktionen und Stadtparlamente in den kreisfreien Städten auf, dies ebenfalls zu tun. Nur so, wenn die Kommunalpolitiker ihrer Verantwortung gerecht werden, können wir dieses Problem einer Lösung zuführen.

Ich wäre für die Abstimmung unseres Antrages, wir werden uns aber einer Überweisung in den Innenausschuss nicht verweigern, damit auch Herr Ringguth lernt, worum es eigentlich geht. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön Herr Ritter.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1193 zur Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen wünscht, den bitte

ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP, der Fraktion der NPD bei einer Stimmenthaltung angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 35:** Beratung der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der NPD – Drucksache 5/712 – gemäß Paragraph 63 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Landtages – G8-Gipfel in Heiligendamm 2007, Drucksache 5/1160.

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der NPD – Drucksache 5/712 – G8-Gipfel in Heiligendamm 2007 – Drucksache 5/1160 –

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der NPD.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich bei Ihnen, dass mir heute die Zeit von vier demokratischen Minuten gegeben wurde, um die Beantwortung durch die Landesregierung unserer Großen Anfrage zum G8-Gipfel mit 165 Fragen in aller Ausführlichkeit einem Resümee zu unterziehen.

(Gino Leonhard, FDP: Na dann.)

Es ist nicht nur eine bodenlose Frechheit, dass die Landesregierung sich nicht in der Lage sah, innerhalb eines halben Jahres die Fragen zu beantworten, nein, sie lässt auch noch den angekündigten Beantwortungstermin unentschuldigt verstreichen.

(Gino Leonhard, FDP: Zur Sache!)

Und was die Landesregierung dann als Antwort präsentiert, ist an Dreistigkeit und Anmaßung nicht zu überbieten. Ich frage Sie ...

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, ich möchte Sie gleich hier noch mal unterbrechen und bitte Sie, in Ihrem Redebeitrag solche unparlamentarischen Dinge ...

(Raimund Borrmann, NPD: Das ist doch die freie Rede, Frau Präsidentin. Lassen Sie doch den Abgeordneten mal reden! – Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Herr Borrmann, ich weise diese Kritik zurück. Sie wissen auch, was unsere Geschäftsordnung da zulässt. Ich bitte Sie, dieses dringendst zu unterlassen.

Ich wollte Sie noch mal darauf aufmerksam machen, dass in Ihrem Redebeitrag die Würde dieses Hauses mit zu beachten ist und genauso haben Sie auch die Landesregierung in Würde zu bezeichnen. Sie haben das Wort.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Tino Müller, NPD: Ich frage Sie: Welche willfähigen Praktikanten haben Sie die Antwort hinschmieren lassen? Die Antwort der Landesregierung offenbart, dass diese Versäumnisse und Fehlentscheidungen, da sie sich nicht totschrweigen lassen, einfach schöngeredet werden

sollen. Denn so zieht es sich durch die ganze Beantwortung hindurch, schon bei der Vorbemerkung, aber auch bei den Fragen zu linksextremistischen Gewalttaten oder zur sogenannten Deeskalationsstrategie. Allein die Vorbemerkung der Landesregierung entbehrt jeglichen Wahrheitsgehaltes. Angeblich habe der Innenminister, Zitat: „sowohl zu den polizeilichen als auch den nicht-polizeilichen Sicherheitsmaßnahmen umfassend berichtet“. Insbesondere sei auf die im Innenausschuss gegebenen Berichte verwiesen. In der Sondersitzung des Ausschusses war es jedoch tatsächlich so, dass sich der Herr Innenminister nachhaltig geweigert hat, Auskunft darüber zu erteilen, warum es zu Waffenhortungen seitens militanter Linksextremisten in den sogenannten Camps der G8-Gegner kommen konnte.

Anstatt ehrlich sämtliche Verfehlungen der politischen Führung lückenlos aufzudecken, versucht die Landesregierung, den Weltwirtschaftsgipfel als gelungene Veranstaltung zu präsentieren. Dabei verschweigt sie geflissentlich, dass die Gewerkschaft der Polizei da ganz anderer Meinung ist. In deren veröffentlichter Nachbereitung des G8-Einsatzgeschehens wirft sie dem Innenministerium von Mecklenburg und Vorpommern unter anderem gravierende Fehler in der polizeistategischen Planung und falsche taktische Entscheidungen vor. Statt objektiver Aussagen finden sich in der Antwort Spitzfindigkeiten und Wortklaubereien. Man will sich wohl um jeden Preis um ernsthafte Auskünfte herumdrücken.

Was die Antwort jedoch preisgibt, ist das ungeheuer Ausmaß von Gewalt und Zerstörung durch die linken Demonstranten, das dem Image unseres Bundeslandes doch etwas abträglich ist. Und wäre diese Antwort ehrlich gewesen, hätte sie folgende Bilanz präsentieren müssen: Die Deeskalationsstrategie war eine Katastrophe. Die Linkschaoten hatten freie Bahn. Leben und Gesundheit der Polizeibeamten wurden leichtfertig aufs Spiel gesetzt. Die wahren Kosten des G8-Gipfels für Mecklenburg und Vorpommern liegen noch völlig im Dunkeln. Der Innenminister hat jämmerlich versagt. Aber die Antwort war einfach nicht ehrlich. Sie ist von der gleichen Qualität wie die Arbeit des Innenministers Herrn Caffier, nämlich gleich null.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter Müller, Sie haben auf meine Hinweise nicht reagiert und deswegen erteile ich Ihnen noch einen Ordnungsruf.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ringguth von der Fraktion der CDU.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte nie geglaubt, dass ich mal Herrn Müller dankbar wäre. Ich bin es ihm. Und wissen Sie, warum? Herr Müller beschwert sich eingangs seiner Rede, dass er so eine kurze Redezeit hat.

(Stefan Köster, NPD: Nee.)

Mehr Redezeit hat die NPD aber nicht beantragt. Und dafür, dass sie nicht mehr Redezeit beantragt hat, bin ich Herrn Müller außerordentlich dankbar.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP – Michael Andrejewski, NPD: Hätten wir auch nicht gekriegt.)

Ich muss Ihnen nämlich sagen, Herr Müller, mit einer längeren Redezeit wäre das, was Sie gesagt hätten, mit Sicherheit nicht besser geworden.

(Stefan Köster, NPD: Schneiden Sie lieber Zäune auf!)

Und ich sage Ihnen, es ist regelmäßig so, dass Sie sich mit dem, was Sie hier vorne sagen, selbst disqualifizieren, ja, demaskieren.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und deswegen, meine Damen und Herren, ist es eigentlich gut, dass wir uns das nicht so lange hier antun müssen.

Meine Damen und Herren, wir haben es ja sonst mit einer geradezu inflationären Flut von Kleinen Anfragen bei der NPD zu tun. Was wir, ...

(Raimund Borrmann, NPD: Das ist auch richtig. – Tino Müller, NPD: Wenn die Landesregierung nicht in der Lage ist, diese vernünftig zu beantworten.)

Außer, Herr Müller, dass es Ihrer ekelhaften, relativ ekelhaften Selbstdarstellung auf Ihren Internetseiten vielleicht irgendwo nützt, wissen wir hier alle, was wir von der Bedeutung dieser Kleinen Anfragen zu halten haben.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Stefan Köster, NPD)

Jetzt haben wir es sogar mit einer Großen Anfrage zu tun. Und dazu ist nur zu sagen, Ihnen ging es zu keinem Zeitpunkt darum, dem Landtag irgendwelche weiteren Erkenntnisse über den Ablauf oder die Auswirkungen des Weltwirtschaftsgipfels in Heiligendamm zu bringen, sondern ...

(Raimund Borrmann, NPD: Das müssen Sie der Landesregierung sagen und Ihrem Ministerpräsidenten Harald Ringstorff!)

Ach, Herr Borrmann, schreien Sie doch nicht so schrecklich laut. Ich sage Ihnen mal einfach, dass Ihre ganze Inszenierung nichts als ein weiterer untauglicher Versuch ist, den Menschen in unserem Land zu suggerieren, dass ausgerechnet Sie, ja, die Herren von der Fensterfront, nun die sind, die sich um die Belange des deutschen Steuerzahlers kümmern.

(Michael Andrejewski, NPD: Den Eindruck haben aber viele.)

Also das ist wirklich ein Treppenwitz der Geschichte.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Raimund Borrmann, NPD: Sie machen das bestimmt besser.)

Meine Damen und Herren, im Innenausschuss, um das jetzt mal sachlich zu sagen, haben wir uns umfassend mit dem Weltwirtschaftsgipfel befasst. Der Innenminister hat insgesamt fünfmal über den Gipfel berichtet,

(Raimund Borrmann, NPD: Aber der Innenausschuss ist doch geheim.)

erstmalig sogar schon während des Gipfels am 7. Juli 2004.

(Stefan Köster, NPD: Aber er hat sich geweigert, Fragen zu beantworten.)

In diesen Sitzungen ging es um alles Mögliche, auch um das, was Sie angesprochen haben,

(Raimund Borrman, NPD: Dann veröffentlichen Sie doch die Sitzung!)

nämlich um die Zahl der eingesetzten Polizei- und Rettungskräfte,

(Raimund Borrman, NPD: Veröffentlichen Sie die Sitzung!)

die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen, die Polizeitaktik, die Aktionen der Gipfelgegner und die Maßnahmen der Strafverfolgung.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und, meine Damen und Herren, vor allen Dingen ging es immer wieder um eins. Es ging nämlich vor allem auch immer um die Kosten des Gipfels. Und in der 14. Sitzung des Innenausschusses am 28. Juni, also gut zwei Wochen vor Ihrer Anfrage, hat der Minister hierzu erklärt, die Kosten des Polizeieinsatzes seien über längere Zeit noch nicht abschließend festzustellen.

(Michael Andrejewski, NPD: Also im Dunkeln.)

Die Rechnungen der anderen Landespolizeien seien zu einem Großteil erst in 2008 zu erwarten.

Meine Damen und Herren, der Minister verwies zum Vergleich immer auch auf den Besuch des Präsidenten der Vereinigten Staaten im Sommer 2006 und die Rechnungen dafür waren zum Zeitpunkt des Weltwirtschaftsgipfels teilweise noch gar nicht eingetroffen.

(Michael Andrejewski, NPD: Wenn Sie so lange rechnen, ist das nicht unsere Schuld.)

Also, meine Damen und Herren, schon dieses Beispiel zeigt, dass es Ihnen, meine Herren von der Fensterfront, niemals um Erkenntnisgewinn ging. Niemand fragt nach den Kosten, wenn er genau weiß, dass er darauf überhaupt noch keine Antwort erhalten kann.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Man könnte Ihnen sagen, da hätten Sie mal besser die abschließende Aufarbeitung der Gipfelereignisse abgewartet. Aber der Innenminister hat sogar mit Schreiben vom 12. Dezember vergangenen Jahres eine Aufstellung der bis dahin angefallenen Kosten überreicht und daraus ist ersichtlich, dass der für den Weltwirtschaftsgipfel zur Verfügung stehende Etat eben nicht überschritten wurde.

(Michael Andrejewski, NPD: Wenn man das alles glaubt. –

Raimund Borrman, NPD: Ich glaube keiner Statistik, die ich nicht selbst fälsche.)

Meine Damen und Herren, wenn wir uns schon über Skandale und Verschwendung von öffentlichen Mitteln hier unterhalten, dann will ich Ihnen sagen, die einzige Verschwendung öffentlicher Mittel, die ich erkennen kann,

(Stefan Köster, NPD: Ist Ihre Rede. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

ist die, dass diese Fraktion, diese Herren dort, im Jahr 620.000 Euro aus Steuermitteln erhält,

(Michael Andrejewski, NPD: Was kriegen Sie?)

und die NPD Deutschlands nach dem Parteiengesetz im Jahr 2005 über 1,2 Millionen Euro staatliche Mittel erhalten hat.

(Michael Andrejewski, NPD: Wie viel kassieren Sie? – Raimund Borrman, NPD: Dann sagen Sie doch mal, was Sie bekommen!)

Das, meine Damen und Herren, das sind Leistungen an Sie, an die NPD,

(Stefan Köster, NPD: Und wie viele Millionen bekommen Sie? – Zuruf von Raimund Borrman, NPD)

die finanziert sind aus dem Steuertopf,

(Zurufe von Raimund Borrman, NPD, und Tino Müller, NPD)

dem Steuertopf, in den übrigens Menschen aller Nationen, Hautfarbe, Rasse und Religion, die hier in Deutschland steuerpflichtig sind, Mittel einspeisen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Tino Müller, NPD: Aus dem Steuertopf haben Sie sich die Diäten erhöht. – Michael Andrejewski, NPD: Unsere Wähler sind auch Steuerzahler.)

Das sind 1,2 Millionen Euro im Jahr 2005 aus Einnahmen an Steuern an Sie, an die NPD, und das sind immerhin 41 Prozent dessen, was Sie da haben.

(Stefan Köster, NPD: Reden Sie bitte zum Thema! – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und ich möchte Ihnen sagen, die Gesamteinnahmen dieser Partei, die offen die freiheitlich-demokratische Grundordnung bekämpft,

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

und ich will es Ihnen ganz klar sagen, ja, auch an Ihre Fraktion ...

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, ich bitte doch jetzt um Sachlichkeit. Das Wort hat Herr Ringguth.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das sind Steuermittel, die an Ihre Fraktion gehen, an Menschen,

(Raimund Borrman, NPD: Das hat mit der Großen Anfrage nichts zu tun. – Michael Andrejewski, NPD: Wie viel kriegen Sie?)

an Menschen, die Millionen Opfer des Nationalsozialismus verhöhnern,

(Raimund Borrman, NPD: Ich möchte gerne eine Antwort zur Sache haben. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

indem Sie sich hier in den Sessel fläzen,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

wenn es darum geht, dass hier eine Gedenkminute für die Opfer des Faschismus in diesem Landtag stattfindet,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Raimund Borrman, NPD)

und die diese Opfer damit in infamer Weise verhöhnt.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Das ist Geld des deutschen Steuerzahlers für solche Leute wie Sie,

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Raimund Borrmann, NPD)

die sich nicht mal entblößen, einen Antrag zu stellen über die Ächtung von Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung. Ausgerechnet Sie!

(Michael Andrejewski, NPD: Ja. –
Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Meine Damen und Herren, wir haben allen Grund, über Steuerverschwendung zu klagen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und diesen Zustand, meine Damen und Herren, den sollten wir in der Demokratie sobald als möglich ändern. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP –
Michael Andrejewski, NPD: Viel Glück! –
Raimund Borrmann, NPD: Ich hätte gern noch
was dazu gesagt, aber ich habe keine Redezeit
mehr. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herrn Ringuth.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 36:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Entschließung „MV tut gut: Datenschutz durch Technik“, Drucksache 5/1194.

Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Entschließung „MV tut gut:
Datenschutz durch Technik“
– Drucksache 5/1194 –

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auf Initiative des Europarates wird jedes Jahr am 28. Januar der Europäische Datenschutztag ausgerichtet, nunmehr zum zweiten Mal. Dieses Datum erinnert an den Tag der Unterzeichnung der Europakonvention 108. Mit der Konvention verpflichteten sich die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, für die Achtung der Rechte und Grundfreiheiten, insbesondere des Persönlichkeitsrechtes, bei der automatisierten Datenverarbeitung Sorge zu tragen. Ziel des Europäischen Datenschutztages ist es, das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger für den Datenschutz zu erhöhen. Aus diesem Anlass finden auch in Deutschland zahlreiche Veranstaltungen statt. In Mecklenburg-Vorpommern wird die zentrale Veranstaltung des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit im Deutsch-Polnischen Gymnasium in Löcknitz ausgerichtet.

Meine Damen und Herren, die aktuellen Entwicklungen zeigen sehr deutlich, dass nicht nur bei den Bürgerinnen und Bürgern oder bei den Unternehmern, sondern vor allem in der Politik das Bewusstsein für den Datenschutz dringend erhöht werden muss.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Der Staat dehnt sich immer mehr mit dem Argument des Kampfes gegen den Terrorismus und die organisierte Kriminalität in alle Bereiche des Privatlebens aus. Vielerorts ist zu hören, dass nicht mehr viel fehle und wir lebten bald in einem Überwachungsstaat. Meine persönliche Meinung will ich an dieser Stelle zurückhalten. Aufgrund der Entwicklung lautet auch der wichtigste Schluss der Artikel 29-Datenschutzgruppe mit dem unabhängigen Beratungsgremium der Europäischen Gemeinschaft in Fragen des Datenschutzes folgerichtig, ich zitiere: „Das Grundrecht auf Schutz der Privatsphäre und insbesondere auf informationelle Selbstbestimmung bildet das Lebenselixier unserer modernen Informationsgesellschaft.“

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

„Dies gilt auch in Zeiten, in denen der Kampf gegen Terrorismus und organisierte Kriminalität es immer schwerer macht, den richtigen Ausgleich zwischen den Erfordernissen der Sicherheit und dem Schutz der individuellen Rechte zu finden. Ein gläserner Bürger wird niemals mit der Menschenwürde zu vereinbaren sein.“ Zitatende.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, meine Fraktion hält es für angezeigt, dass auch dieses Hohe Haus die Entschließung der europäischen Datenschützer uneingeschränkt unterstützt. Wir dürfen die Augen vor der besorgniserregenden Entwicklung nicht verschließen. Deswegen haben wir in unserem Antrag die Befürchtungen der nationalen Datenschützer hervorgehoben, welche ein immer stärker werdendes Verlangen der Strafverfolgungsbehörden feststellen, Daten von Bürgerinnen und Bürgern auf Vorrat zu sammeln und zu speichern. Dies ist dabei nur ein Beispiel. Ich könnte auch andere, wie die verdeckte Onlinedurchsuchung oder die einheitliche Steuer- und Identifikationsnummer, genauso gut nennen.

Aber am Beispiel der von den europäischen Datenschützern kritisierten Vorratsdatenspeicherung werden die Verletzungen des Datenschutzes und vor allem dessen Auswirkungen besonders deutlich. Was heißt das eigentlich für uns? Seit dem 1. Januar des Jahres werden alle Kommunikationsdaten eines Jeden erfasst. Wer spricht wann wie lange mit wem? Telefoniert er mit dem Handy, weiß man auch, wann und wo. Das Ziel des Gesetzes, Kommunikationsnetzwerke von Kriminellen offenzulegen, wird teuer erkaufte. Der Preis ist der Verlust des Rechtes der Bürgerinnen und Bürger auf informelle Selbstbestimmung. Es werden grundlos personenbezogene Daten gespeichert. Das ist ein unverhältnismäßiger Eingriff. Bürgerinnen und Bürger, die keiner Straftat verdächtig sind, werden einem Generalverdacht ausgesetzt.

Obwohl breite Teile der Bevölkerung dieses Gesetz ablehnen, wurde es von der Bundesregierung und dem Bundestag beschlossen. Datenschutzbelange werden einfach ignoriert. Dabei muss man doch die einschlägigen Berichte der Datenschützer kennen. Nehmen wir zum Beispiel den 7. Tätigkeitsbericht des hiesigen Landesdatenschutzbeauftragten.

In diesem Zusammenhang kann ich mir nicht die Bemerkung verkneifen, dass wir die Berichte zukünftig nicht

nur einfach zur Kenntnis nehmen sollten, sondern sie vor allem auch ernst nehmen sollten. Leider, und das gilt im Übrigen auch allzu oft für die Berichte des Petitionsausschusses oder des Bürgerbeauftragten, kommt es doch selten zu inhaltlichen Auseinandersetzungen. Da vergeben wir uns selbst vieles, da müssen wir besser werden. Aber das nur als Einschub.

Ich zitiere aus dem 7. Tätigkeitsbericht: „Das Bundesverfassungsgericht hat im Volkszählungsurteil eine Speicherung von Daten zu noch unbestimmten Zwecken generell für verfassungswidrig erklärt ... Insbesondere ist die Verpflichtung zur Vorratsdatenspeicherung sämtlicher Verkehrsdaten mit Artikel 10 Grundgesetz (Fernmeldegeheimnis) unvereinbar, weil sie alle Teilnehmer der elektronischen Kommunikation in Anspruch nimmt und damit unter Generalverdacht stellt. Zwar dürfen für die Speicherung und Verwendung von Verbindungsdaten für die Bekämpfung schwerer Straftaten Auskünfte nach §§ 100 a und 100 b Strafprozessordnung eingeholt werden. Das Strafverfolgungsinteresse unter Berücksichtigung der Schwere und Bedeutung der aufzuklärenden Straftat muss jedoch überwiegen, das heißt, es muss ein konkreter Tatverdacht für eine Straftat mit erheblicher Bedeutung vorliegen. Eine Datenspeicherung auf Vorrat, wie sie im Entwurf der Richtlinie vorgesehen ist, würde diesen verfassungsrechtlichen Anforderungen nicht standhalten.“ Zitatende.

Meine Damen und Herren, nun muss das Bundesverfassungsgericht entscheiden, denn Tausende Bürgerinnen und Bürger haben Klage erhoben. An dem Beispiel der Vorratsdatenspeicherung kann man ferner auch verdeutlichen, wie sehr ganze Berufsgruppen betroffen sind. Nehmen wir die sogenannte Vierte Gewalt. Die Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union lehnt diese generelle Überwachung und Speicherung ab, weil diese Daten beispielsweise für Ermittlungen wegen Geheimnisverrats gegen die Kolleginnen und Kollegen genutzt werden könnten. Anonyme Recherchen wären dann nahezu unmöglich, wenn man potenziellen Quellen keine Sicherheit mehr zusichern könnte. Ist das alles Panikmache oder Kaffeesatzleserei? Nein, dies zeigen auch Erfahrungen aus Belgien, wo die Vorratsdatenspeicherung schon länger in Kraft ist.

(Vizepräsident Andreas Bluhm
übernimmt den Vorsitz.)

So berichtet ein deutscher Journalist, der seit 2004 in Brüssel als Korrespondent für verschiedene deutsche Zeitungen arbeitet, davon, dass er mehrere Informanten in der rechtsextremistischen Partei in Flandern gehabt hat, nachzulesen in der medienpolitischen ver.di-Zeitschrift „M“, Nummer 10/07. Regelmäßig habe er Informationen über alle Querverbindungen zu rechtsextremistischen Parteien in Deutschland erhalten, was zu einer Reihe von enthüllenden Artikeln geführt hat. Seitdem die Vorratsdatenspeicherung in Kraft ist, bekomme er keine Informationen mehr. Mit ähnlichen Auswirkungen müssen auch andere Berufsgruppen in Deutschland rechnen, etwa Ärzte, Pfarrer oder auch Nothilfeeinrichtungen, die auf Anonymität angewiesen sind.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, die Auswirkungen derartiger, das Freiheitsrecht der Bürgerinnen und Bürger einschränkender Maßnahmen sind vielfältig. Gegen die Nutzung der technischen Möglichkeiten zur Aufdeckung beziehungsweise Bekämpfung von schwerer Kriminalität kann niemand ernsthaft etwas haben. Auch die

Datenschützer erkennen personenbezogene Informationen als nützliches Hilfsmittel in diesem Kampf an. Wir müssen aber wachsam sein, nicht das Augenmaß zu verlieren. Ziel muss es nach dem Willen der Datenschützer sein, weniger entscheidende und datenschutzfreundlichere Alternativen zu entwickeln. Die Forderung der Artikel 29-Datenschutzgruppe nach verstärktem Einsatz datenschutzfreundlicher Technologien sollte der Landtag daher vollumfänglich unterstützen.

Meine Damen und Herren, auch im E-Government-Verfahren gibt es Verbesserungsbedarf, daher der Punkt 2 unseres Antrages. Wir alle wissen, dass sowohl die öffentliche Verwaltung als auch die Wirtschaft zunehmend Dienstleistungen in elektronischer Form erbringen wollen. Daher wird die elektronische Signatur als Ersatz für die eigenhändige Unterschrift unabdingbar sein. Im E-Government-Verfahren des Landes und der Kommunen spielt die qualifizierte elektronische Signatur praktisch keine Rolle. Zwar werden Verschlüsselung und Signatur als Basiskomponenten für viele Projekte vorgesehen, die Voraussetzungen aber, die zur Verwaltung der Schlüssel für Verschlüsselung und Signatur erforderlich sind, gibt es immer noch nicht. Da sehen wir Nachholbedarf. Die Landesregierung ist aufgefordert, die Voraussetzungen für die flächendeckende Verfügbarkeit qualifizierter Signaturen zu schaffen.

Meine Damen und Herren, zum Punkt 3 unseres Antrages werde ich keine inhaltlichen Ausführungen machen, das wird in der Aussprache meine Kollegin Měšťan näher ausführen. Eines muss ich jedoch mit Blick ins Gesetz und in aller Deutlichkeit sagen: Zum Thema Datenschutzsiegel müsste der Landtag mit dem vorliegenden Antrag eigentlich Eulen nach Athen tragen. Denn seit Inkrafttreten des Landesdatenschutzgesetzes, also seit nunmehr fast sechs Jahren, ist die Landesregierung aufgefordert, eine Verordnung zu erlassen, damit die Auditierungsverfahren für informationstechnische Produkte und Dienstleistungen durchgeführt werden können. Ziel dieser Regelung ist es, ein Datenschutzsiegel ausstellen zu können, sozusagen den Datenschutz-TÜV. Aber wie gesagt, eigentlich müsste meine Fraktion mit dieser Anforderung Eulen nach Athen tragen. Tatsächlich weigern sich, und das sage ich ganz bewusst, die alte und neue Landesregierung weiterhin standhaft, das Gesetz auch vollständig umzusetzen. Die Landesregierung bringt dann immer die gleichen Kamellen vor und verweist auf die Wirtschaftsvertreter, die meinten, das sei doch alles so schrecklich und schädlich für die Wirtschaft.

Meine Damen und Herren, diese Argumente sind längst widerlegt. Die Unternehmen haben ein Interesse an einem Datenschutzsiegel. Ich kann auf Schleswig-Holstein verweisen. Dort ist es eingeführt und es gibt gute Erfahrungen. Darüber hinaus, und daran möchte ich erinnern, hat nicht etwa die Regierungskoalition, sondern die Landesregierung selbst das Gesetz seinerseits in den Landtag eingebracht. Die Landesregierung hat also gleich zwei Gründe, das Umsetzungsdefizit endlich zu beseitigen. Ich bitte um Bestätigung unseres Antrages.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke sehr, Frau Abgeordnete.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre

keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erste hat ums Wort gebeten, in Vertretung des Innenministers, die Justizministerin des Landes Frau Kuder. Bitte schön, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Jeder hat das Recht auf Schutz seiner personenbezogenen Daten. Dieses Recht ist einer der Eckpfeiler des Persönlichkeitsschutzes in unserer Demokratie. Der Bürger muss grundlegend in Erfahrung bringen können, wer was wann und bei welcher Gelegenheit über ihn weiß. Fehlt ihm diese Sicherheit, wird er aus Angst vor den Folgen auf gesellschaftliche Mitwirkung und die Wahrnehmung demokratischer Rechte verzichten. Eine solche Gesellschaft wäre nicht im Sinne des Grundgesetzes. So hat sich das Bundesverfassungsgericht sinngemäß schon im Jahre 1983 geäußert.

Meine Damen und Herren, es ist die Aufgabe der Landesregierung, dieses Recht beim Entwurf von Gesetzen sowie bei der Gesetzesanwendung und -umsetzung in der Verwaltung zu berücksichtigen und zu gewährleisten. Lassen Sie mich mit aller Deutlichkeit sagen: Wir nehmen diese Aufgabe ernst. Gleichwohl kann ich den Antrag der Fraktion DIE LINKE nicht unterstützen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Nö!)

Er ist zu einseitig. Er sieht nur die abwehrende Seite dieses Verfassungsrechtes. Aber Datenschutz gestaltet und garantiert nicht nur das Recht des Einzelnen auf die Herrschaft über seine Daten. Der Bürger ist vielmehr eine Persönlichkeit innerhalb der sozialen Gemeinschaft. Das Grundgesetz hat das Spannungsverhältnis zwischen dem Individuum und der Gemeinschaft im Sinne der Gemeinschaftsbezogenheit und Gemeinschaftsverbundenheit der Person entschieden.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Deshalb muss der Einzelne grundsätzlich Einschränkungen seines Rechtes auf informelle Selbstbestimmung im überwiegenden Allgemeininteresse hinnehmen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Die Frage ist, wo ist die Grenze. –
Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Wie in zahlreichen anderen Konstellationen muss auch das hier behandelte Freiheitsrecht daher immer im gesellschaftlichen Kontext gesehen werden und nicht davon losgelöst. Information, auch soweit sie personenbezogen ist, stellt ein Abbild sozialer Realität dar. Dieses Abbild kann nicht ausschließlich dem Betroffenen allein zugeordnet werden. Es muss immer eine Abwägung zwischen dem Freiheitsrecht und den Anforderungen der Gemeinschaft in der besonderen Situation stattfinden. Genau dies berücksichtigt der Antrag nicht hinreichend. Das wird bereits in Punkt 1 deutlich. Hier steht die Aufforderung, die kritische Entschließung der Datenschutzbeauftragten zur Vorratsdatenspeicherung zu unterstützen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja.)

Es wird gewarnt vor einem angeblich immer stärker werdenden Verlangen der Strafverfolgungsbehörden, die sensible Daten unverdächtiger Bürger auf Jahre speichern wollen.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Das ist richtig.)

Die Datenschutzbeauftragten setzen sich in der genannten Entschließung einseitig für das Recht des Bürgers auf Geheimhaltung seiner Daten ein.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Einseitig nicht.)

Die Landesregierung und der Landtag jedoch sind nicht nur dem Einzelnen, sondern immer auch der Allgemeinheit verpflichtet.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Wer ist denn die Allgemeinheit?)

Sie haben deshalb bereits im Ansatz die Aufgabe, die Freiheitsinteressen des Einzelnen gegen die Interessen und insbesondere den Schutz der Allgemeinheit abzuwägen. Und bei der Frage, ob Verbindungsdaten der Bürger für die Verfolgung von Straftaten befristet gespeichert werden sollten, kann die Abwägung angesichts der bestehenden Bedrohungslage für die innere Sicherheit nur so ausfallen,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

dass der Sicherheit aller Bürger gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse des Einzelnen der Vorrang gegeben werden muss.

Wir leben in einer Informationsgesellschaft und deshalb müssen wir uns angesichts des Ausmaßes der bestehenden Bedrohung aller rechtsstaatlich vertretbaren technischen Mittel bedienen, um unsere Demokratie und den Rechtsstaat zu verteidigen. Dabei können wir nicht auf die unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit zulässigen Maßnahmen wie Nutzung der Bestandsdaten von Telefonen und Internet verzichten. Der Umgang mit dem Datenschutz muss der Realität der digitalen Welt gerecht werden. Wir können nicht die Augen davor verschließen, dass die digitale Welt eine eigene Form der Kriminalität und des kriminellen Handelns zur Folge hat. Die Strafverfolgungsbehörden müssen sich auch in dieser Welt bewegen dürfen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Dagegen hat ja keiner was. Es geht um den Generalverdacht.)

Sie können nicht darauf warten, dass die Straftäter Briefe statt elektronischer Nachrichten schreiben. Vor diesem Hintergrund wäre es unverhältnismäßig, den Strafverfolgungsbehörden den geregelten Zugang zu diesen Daten mit dem Hinweis auf den Datenschutz zu verweigern.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Auch dem zweiten Teil des Antrages kann ich nicht folgen, und zwar aus zwei Gründen. Zum Ersten berücksichtigt die Landesregierung bei allen E-Government-Projekten sowieso die berechtigten Datenschutzbelange frühzeitig.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Bereits im Masterplan E-Government und dem folgenden Umsetzungs- und Maßnahmenplan wurde die Einführung eines einheitlichen Verschlüsselungs- und Signaturverfahrens vorgesehen. Die Basiskomponente „Virtuelle Poststelle und Signatur“ wird zur Gewährung einer sicheren Kommunikation bereits im Meldewesen als Vermittlungsstelle genutzt und im BaföG-Verfahren eingesetzt. Die virtuelle Poststelle dient dabei dem sicheren Transport von elektronischen Dokumenten nach dem bundesweiten Standard. Die eingesetzten Signaturen verhindern Fälschungen und stellen die eindeutige Zuordnung zum Absender her. Datenschutz muss gelebt

werden und nicht nur auf dem Papier stehen. Deshalb beteiligt die Landesregierung bei der Entwicklung von E-Government-Projekten frühzeitig den Landesbeauftragten für den Datenschutz.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Aber nicht in allen Fällen.)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich sage an dieser Stelle mit aller Deutlichkeit, dass Datenschutz immer auch angemessen sein muss. Das heißt, die geforderten Maßnahmen müssen für die Anwender noch umsetzbar sein. Daher muss beim Erstellen von Vorschriften, die neue Standards setzen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ich dachte,
wir machen das auf der Basis des Datenschutz-
gesetzes. – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

stets überprüft werden, ob diese nicht einen unverhältnismäßigen Aufwand zur Folge haben.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP –
Angelika Gramkow, DIE LINKE: Ich würde
ja mal lieber der Justizministerin zuhören.)

Zum Zweiten stellt der Antrag zu einseitig die Basiskomponente „elektronische Signatur“ als Voraussetzung bei E-Government-Projekten in den Vordergrund. Dies ist in der jetzigen Situation verfrüht. Gegenwärtig bleiben noch die Ergebnisse bei den zu erwartenden Entwicklungen und den damit verbundenen Verfahrensstandards abzuwarten. Die Abstimmungen hierzu zwischen den Bundesländern sind noch nicht abgeschlossen und Alleingänge Einzelner greifen gerade im Interesse des Datenschutzes zu kurz. Deshalb können Entscheidungen über die Einbindung der Basiskomponente der elektronischen Signatur derzeit noch nicht erfolgen.

Ich komme zum dritten Punkt des Antrages, der ebenfalls abzulehnen ist. Die Interessen der Unternehmen im Land sind bei der Forderung nach einer Verordnung für das Datenschutzaudit in diesem Punkt nicht genug berücksichtigt. Wir haben die Verbände zu diesem Thema befragt. Die Verbände haben uns übereinstimmend geantwortet, dass sich das Auditverfahren von öffentlicher Stelle, wie es bislang allein in Schleswig-Holstein praktiziert wird, als zu bürokratisch, teuer und betriebswirtschaftlich unrentabel erwiesen hat. Seitens der Wirtschaft wird ein privatwirtschaftlich organisiertes, kostengünstigeres Auditverfahren vorgezogen. Diesen Vorschlag wollen wir berücksichtigen. Das datenschutzrechtliche Prinzip der Kontrolle durch Selbstkontrolle würde zudem mit einer solchen privaten Lösung gestärkt. Der Staat, meine Damen und Herren, muss nicht alles an sich ziehen.

(Gino Leonhard, FDP: Das ist richtig.)

Es stellt sich beispielsweise die Frage, ob der Bedarf für ein solches Verfahren überhaupt besteht. Seit dem Inkrafttreten der entsprechenden Rechtsverordnung in Schleswig-Holstein sind lediglich 34 Anträge gestellt worden, davon 15 Anträge unter Rückgriff auf EU-Fördermittel. Zudem sind vergaberechtliche Probleme bei der Erteilung datenschutzrechtlicher Gütesiegel nicht auszuschließen. Erfahrungen aus Schleswig-Holstein zeigen, dass bei den Vergabestellen in den Kommunen ein datenschutzrechtliches Gütesiegel eine Blendwirkung entfalten kann. Es könnte einseitig auf dieses vergaberechtlich unbeachtliche Siegel vertraut werden und

die tatsächlich vergaberechtlich relevanten Voraussetzungen könnten nicht mehr ausreichend geprüft werden. Insgesamt ist es deshalb sinnvoller, zunächst die weitere Entwicklung im Bund und in den Ländern abzuwarten, da das Auditverfahren noch ein relativ neues und auch umstrittenes Instrument des Datenschutzes ist. Dabei ist auch zu berücksichtigen, ob eine Regelung zum Auditverfahren mit den von der Landesregierung verfolgten Zielen des Bürokratieabbaus und der Deregulierung im Einklang steht. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Frau Ministerin.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Herr Leonhard. Bitte, Herr Abgeordneter.

Gino Leonhard, FDP: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Datenschutz ist wichtiger denn je. Ja, er ist ein wesentliches Freiheitsgrundrecht, er ist Bestandteil der Würde des Menschen und Voraussetzung für seine freie Entfaltung. Er ist Voraussetzung für die demokratische Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern am Staatsgeschehen. Eingriffe durch Hoheitsträger sind nur für bestimmte Zwecke und nur im Interesse der Allgemeinheit auf klarer gesetzlicher Grundlage zulässig. Der Anwendungsbezug und die Eingriffswünsche haben sich in den letzten Jahren allerdings quantitativ und qualitativ verändert. Die Abwicklung von immer mehr Lebensvorgängen über die digitale Datenverarbeitung und über digitale Medien erzeugt immer mehr Daten. Anlagen mit immer größeren Leistungen speichern, verarbeiten und übertragen immer mehr Daten. Die Auswertbarkeit menschlichen Verhaltens steigt damit in einem fort. Dazu kommen immer neue Erkenntnismöglichkeiten über die Auswertung von DNA-Spuren.

Den größeren Möglichkeiten stehen wachsende Auswertungswünsche von Bund und Ländern gegenüber. Stetig werden zusätzliche Eingriffsbefugnisse zur Abwehr von Terrorismus und organisierter Kriminalität geschaffen. Davon sind, auch wenn es nicht jeder sofort merken wird und kann, alle Bürger, egal ob sie sich etwas zuschulden kommen lassen haben oder nicht, betroffen. Ich erinnere nur an die Abschaffung des Bankgeheimnisses durch das Gesetz zur Förderung der steuerlichen Ehrlichkeit. Verschiedenste Behörden haben dadurch die Möglichkeit, auf Kontodaten eines jeden Steuerbürgers zurückzugreifen, und jedes Eingriffsrecht, meine Damen und Herren, jeder Eingriff in die Datensphäre von Bürgern eröffnet die Möglichkeit von Missbrauch.

Wir haben in Deutschland, und Sie haben das aus der Presse in den vergangenen Monaten sicherlich vernehmen können, noch keine CD mit Millionen von höchst persönlichen Daten verloren wie vor einiger Zeit in Großbritannien, zwischenzeitlich schon zweimal passiert. Gleichwohl drohen Gefahren, wo immer Menschen, die nun mal Fehler machen können, mit sensiblen Daten in Kontakt kommen. Und dass die Vorratsdatenspeicherung ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zum Überwachungsstaat ist, kann niemand leugnen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen DIE LINKE und FDP)

Die These, wer nichts zu verbergen hat, deutet nach unserer Ansicht auf einen sehr beschränkten Geist hin,

auf ein geringes Bewusstsein darüber, Mensch zu sein, freier Bürger in einer freien Bürgergesellschaft, in welcher der Staat seinen Bürgern dient und nicht umgekehrt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen DIE LINKE und FDP)

Deshalb wird meine Fraktion den ersten beiden Punkten Ihres Antrags auch zustimmen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE. Und deshalb wünschen wir uns als Liberale natürlich einen funktionierenden und effektiven technischen Datenschutz.

Ihrer Forderung im dritten Antragspunkt helfen wir in der vorgelegten Form jedoch nicht weiter. Ihr Vorschlag eines Datenschutzgütesiegels klingt zunächst einmal toll. Aber lassen Sie uns bitte die Debatte ehrlich führen. Ich wüsste zunächst gerne, welche Erfahrungen Schleswig-Holstein mit dem Gütesiegel gemacht hat. Wenn ich auf die Internetseiten des unabhängigen Landesentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein schaue, dann kann ich erfahren, dass ein Gutachtenverfahren mit Zeit, Geld und Aufwand verbunden ist. Wir reden also wieder einmal von mehr Bürokratie.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Eben nicht.)

Nach Angaben des Datenschutzzentrums dauert sowohl der Prozess der Begutachtung durch die Sachverständigen als auch die Schlüssigkeitsprüfung durch das Datenschutzzentrum in der Praxis jeweils einige Monate. Werden bei der Begutachtung Mängel festgestellt, so geht weitere Zeit ins Land.

Die Kosten des Gütesiegels setzen sich zusammen aus den Kosten für die Begutachtung des Produkts und den Gebühren des Datenschutzzentrums für die Prüfung der Plausibilität und Erteilung des Siegels. Die Kosten für die Begutachtung werden mit den Sachverständigen frei ausgehandelt. Allein dafür fallen einige Tausend Euro an. Zusätzlich fallen die Gebühren des Datenschutzzentrums an. Diese betragen in der Regel zwischen 1.000 Euro und 2.500 Euro. Da das Gütesiegel für zwei Jahre befristet erteilt wird, reden wir hier über einen erheblichen Zeitaufwand und erhebliche Kosten für einen überschaubaren Zeitraum. Sie müssen sagen, woher das Geld kommt, sehr geehrte Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, wie Sie den notwendigen Sachverständigenstab aufbauen und finanzieren wollen, was das Ganze letztendlich wirklich bringen soll.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Aus diesem Grund werden wir den Punkt 3 ablehnen. Ich beantrage für meine Fraktion getrennte Abstimmung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Heinz Müller.

Heinz Müller, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Entwicklung der modernen Informations- und Kommunikationstechnik verläuft im Augenblick in einer Geschwindigkeit, die, wenn man sie nüchtern betrachtet, einen erschauern lässt. Und wenn wir uns angucken, was heute, allein was Speichermedien

angeht, auf einen USB-Stick passt, wofür man vor wenigen Jahrzehnten noch ganze Kleiderschränke gebraucht hätte, dann kann man vielleicht erahnen, welche Möglichkeiten des Gebrauchs, aber auch des Missbrauchs in solchen technischen Möglichkeiten stecken. Die Arbeit von Datenschutzbeauftragten ist deshalb heute mehr denn je unverzichtbar und ein wesentlicher Bestandteil einer demokratischen und rechtsstaatlich organisierten Gesellschaft. Ich denke, dieses wird von niemandem hier in Zweifel gezogen.

Allerdings ist das, was Datenschutzbeauftragte machen, die eine Seite, und eine nicht zu vernachlässigende Seite in einem Spannungsverhältnis, in dem auf der anderen Seite auch andere Interessen anderer berechtigter Anliegen in einem Rechtsstaat stehen. Ich denke, wir müssen zu einer Abwägung kommen. Ich habe, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, immer ein bisschen Sorge, wenn man in einem solchen Spannungsverhältnis sich sehr klar und sehr eindeutig nur auf die eine Seite bezieht. Ein Abwägen und ein sinnvolles Hören beider Seiten scheint mir die richtige Verfahrensweise zu sein, weil man dann zu einem in der Tat abgewogenen und argumentativ unteretzten Urteil kommt.

Dieses, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, scheint mir im ersten Punkt Ihres Papiers gerade nicht zu erfolgen. Wenn man auf die berechnete eine Seite schaut, die andere aber völlig ausblendet, dann kommt man zu diesem abgewogenen Ergebnis nicht, und das scheint mir der entscheidende Schwachpunkt dieses ersten Punktes zu sein.

Die Punkte 2 und 3. Beim Lesen habe ich mich zunächst mal gefragt: Wie kommen diese drei inhaltlich doch sehr verschiedenen Punkte – gut, sie haben alle etwas mit Datenschutz zu tun, aber ansonsten sind sie doch sehr verschieden – eigentlich in einen Antrag? Ich hatte so ein bisschen den Eindruck, dass man dort, bildhaft gesprochen, das Büro aufgelegt hat und noch ein paar Zettel gefunden hat, aus denen man einen Antrag zusammengeklebt hat.

(Heiterkeit und Beifall
bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Oh, oh, oh, Herr Müller! Das hätte ich nicht von Ihnen gedacht. –
Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Die sind ja einzeln, jeder für sich, alle sehr interessant und alle sehr wichtig, aber daraus einen Antrag zu machen, fand ich in der Tat ein wenig merkwürdig. Aber gut.

Zum zweiten Punkt, zu der Frage der Berücksichtigung des Datenschutzes bei E-Government. Meine Damen und Herren, wir haben uns über Maßnahmen von E-Government hier wiederholt auseinandergesetzt. Wir haben darüber im Innenausschuss gesprochen. Ich denke, es wäre dort der Ort gewesen, konkrete Punkte anzusprechen, wo die Belange des Datenschutzes noch stärker Berücksichtigung finden müssten. Ein solcher genereller Angriff, zu sagen, wir müssen uns aber noch viel stärker um den Datenschutz kümmern, wenn wir E-Government machen, glaube ich, geht ins Leere, der ist mir viel zu unkonkret. Wenn man mir hier konkrete Punkte nennen könnte, dann wäre ich allerdings gerne bereit, darüber zu reden. Dies können Sie nur an einem Punkt, nämlich der elektronischen Signatur, und hier fehlt mir die Begründung. Der Antrag ist auch bei der Begründung nicht so besonders üppig ausgestattet. Hier fehlt mir in der Tat

die Begründung, warum gerade in der Frage der elektronischen Signatur das eigentliche Problem liegt.

Zur Frage 3, zum Thema Datenschutzgütesiegel. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Thema haben wir am 22. März 2007 im Innenausschuss bereits hin und her diskutiert. Ich möchte hier nicht die Argumente, die wir dort gebracht haben, alle wiederholen. Ich glaube, die Diskussion hat nicht zu dem Ergebnis geführt, dass wir sagen könnten mit guten Argumenten, wir halten die Einführung dieses Gütesiegels für sinnvoll. Ich glaube, der damaligen Diskussion ist wenig hinzuzufügen. Ich muss deshalb sagen, wir werden Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Angelika Gramkow, DIE LINKE: Herr Müller!)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster. Bitte, Herr Abgeordneter.

Stefan Köster, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer von Ihnen einmal George Orwells Buch „1984“ gelesen hat, der weiß, wie eine Welt aussieht, die total überwacht wird. Wer allerdings glaubt, dass die Horrorszenarien Orwells nur die Erfindung eines Schriftstellers mit großer Fantasie und/oder Verfolgungswahn sind, der vergisst das Leiden von vielen Menschen in der DDR und wird auch in der BRD spätestens seit 2001 eines Besseren belehrt. Überwachung von Telefongesprächen, Speicherung und Austausch von Daten, Kontrolle am Arbeitsplatz, biometrische Merkmale im Ausweis, von einem demokratischen Rechtsstaat, der hier immer viel gepriesen wird, kann angesichts solcher Diskussionen und Verhaltensweisen kaum die Rede sein. Unter dem Propagandaschlachtwort „Kampf dem Terrorismus und Verteidigung der Demokratie“ haben Sie und Ihre Parteien sowohl den Datenschutz als auch die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger untergraben.

Seit diesem Jahr beispielsweise verpflichtet die Bundesregierung Telefongesellschaften und sogenannte Internetprovider, sämtliche Daten von Telefongesprächen und Internetverbindungen ein halbes Jahr zu speichern. Was wollen Sie denn angesichts dieser Polizeistaatsmethoden und dem schrittweise zunehmenden Totalitarismus des Staates überhaupt verteidigen? Sie sprechen von Freiheit und Demokratie und meinen in erster Linie vor allem Ihre Privilegien, Ihre Futterträge und Ihre Vorteile aus diesem Schacher, den Sie als Meinungspluralismus und Demokratie verkaufen möchten. Sie spüren ganz genau, dass der Bürger Ihnen immer weniger traut.

(Reinhard Dankert, SPD: Sie wollten doch auch an diese Futterträge, Herr Köster.)

Schauen Sie sich doch die Wahlbeteiligung der vergangenen Landtagswahlen an. Wo Vertrauen schwindet, müssen Stasimethoden her.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Die Bürgerinnen und Bürger in M-V hatten das alles schon einmal.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Sie haben sich von einer Diktatur befreien können und befinden sich nun wieder auf dem besten Wege in eine

solche. Der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schar stellte hinsichtlich der Demokratie einmal fest: Die Demokratie bedeutet nicht nur, dass die Bürger das Wahlrecht haben, dass sie das Recht haben zu entscheiden, welche Partei die Regierung bilden wird, Demokratie bedeutet auch, dass die Grundrechte, und dazu gehören auch das Recht des Einzelnen auf Privatsphäre, respektiert werden müssen. Davon allerdings, meine Damen und Herren, entfernt sich die Bundesrepublik immer mehr. Nicht wir von der NPD stehen gegen das Grundgesetz, sondern Sie missachten es beinahe täglich.

Doch nun konkret zum Antrag. Erst einmal ist es sehr bezeichnend für den politischen Zustand in Mecklenburg-Vorpommern, dass sich hier eine Partei, eine Fraktion gegen die totale Überwachung der Bürgerinnen und Bürger ausspricht,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Bla, bla, bla!)

die in direkter Tradition der SED steht und hohe Funktionen des Spitzelstaates und Denunzianten bis heute in ihren Reihen hofiert und sogar in herausgehobene politische Ämter hebt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, fällt Ihnen denn nichts Neues ein?)

Meine Damen und Herren der LINKEN, auch wenn Sie in den letzten 18 Jahren ein ständiges Bäumchen-wechsle-dich-Spiel um Ihren Namen betrieben haben,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie müssen sich mal mit den Inhalten auseinandersetzen, aber das schaffen Sie ja nicht. –
Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Sie sind und bleiben für uns weiterhin die Partei, die Bespitzelung, Überwachung und Ausspionieren von Bürgern, ja sogar Mauerlord zur Staatsräson erhoben hat. Ihr hier vorgelegter Antrag ist daher scheinheilig und heuchlerisch. Ihnen sprechen wir das Recht ab, diese Missstände in der Bundesrepublik zu benennen. Wir alle wissen ganz genau, dass das Geschwätz von Antiterror ein vorgeschobenes Argument für die Begründung eines totalen Überwachungsstaates ist. Es geht hier vor allem, das wird jeden Tag deutlich, gegen jene Menschen, die eine andere Meinung als dieses Parteienkartell haben.

In diesem Staat gibt es selbstverständlich keine politische Verfolgung. Dies wäre einer Demokratie unwürdig und steht ja auch im Widerspruch zum Grundgesetz. Es gibt lediglich eine Kontrolle von eventuellen Straftätern.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es geht hier nicht um eventuelle Straftäter. Sie sind sogar ein verurteilter Straftäter.)

Eventuelle Straftäter sind dann aber alle Menschen mit einer anderen Meinung. Dass es hierbei zu Existenzvernichtungen kommt, zu Bedrohung, zu Psychoterror, der vor allem als Hausbesuche deklariert bei minderjährigen Mitstreitern gerne auch Anwendung findet, bis hin zur körperlichen Gewalt und Vandalismus wie jüngst in Rostock, was Ihre Parteien moralisch zu vertreten haben,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Fragen Sie mal unsere Kollegen, wie oft ihre Büros angegriffen werden von Ihnen! –
Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

das sind nur alles bedauerliche Nebeneffekte. Die Medien und die offiziellen Stellen schweigen zu diesem Thema.

Stellen wir uns daher einmal die Frage: Wem nützt es? Wer will ein Land voller unmündiger Menschen? Was ist an einem souveränen Volk so gefährlich? Alles das, was wir heute hier unter dem Deckmäntelchen „innere Sicherheit“ erleben, kennen wir schon.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Rote Lampe!
Rote Lampe! Rote Lampe! Ende der Redezeit.)

Wenn wir hier den vorliegenden Antrag trotzdem ablehnen, dann nur, weil wir uns nicht von einer Partei vor den Karren spannen lassen, ...

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter Köster, kommen Sie bitte zum Schluss!

Stefan Köster, NPD: ... die sich bis heute nicht eindeutig und konsequent von ihren Stasispitzeln in den eigenen Reihen getrennt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Lietz. Bitte, Herr Abgeordneter.

(Stefan Köster, NPD: Sie sind doch
auch vom Betrieb „Horch und Guck“. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Matthias Lietz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „MV tut gut: Datenschutz durch Technik“,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

dieser Antrag der Fraktion DIE LINKE macht einen Rundumschlag durch alle mehr oder weniger datenschutzrechtlich relevanten Themen.

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Leider fehlen dem Antrag die notwendigen Erläuterungen, die das Verständnis erleichtert hätten. Dafür wäre es ratsam gewesen, den Antrag bereits mit einer Begründung zu versehen.

Meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, Ihrem Antrag kann durch uns in keinem einzigen Punkt gefolgt werden. In Punkt 1 soll der Landtag die Entschliebung der nationalen Datenschutzbeauftragten zum Europäischen Datenschutztag begrüßen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja.)

Leider konnte ich diese Entschliebung nicht finden, weder auf der Internetseite des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das ist aber
Ihr technisches Vermögen, nicht unseres.)

noch auf der Seite von Herrn Neumann war sie nachzulesen. Eine Erklärung, die dem Landtag nicht bekannt ist, kann dieser nicht begrüßen.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Sie
können doch auf uns vertrauen.)

Zum Thema Vorratsdatenspeicherung nur so viel: Der Deutsche Bundestag hat Anfang November vergangenen Jahres das Gesetz zur Neuordnung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie beschlossen. Darin ist auch die Vorratsdatenspeicherung geregelt. Wie die Bezeichnung des Gesetzes schon

verrät, dient es der Umsetzung von europäischem Recht. Schon bei den Verhandlungen über die EU-Richtlinie hat die Bundesrepublik Deutschland darauf gedrungen, weitgehend grundrechtsschonende Regelungen zu treffen. So hat die Bundesregierung beispielsweise verhindert, dass Anrufe auch dann gespeichert werden, wenn sie erfolglos waren.

Das führt zum nächsten Punkt. Es werden nur Verkehrsdaten gespeichert. Dies sind solche Daten, die darüber Auskunft geben, von welchem Anschluss zu welchem Anschluss beziehungsweise wann und wie lange kommuniziert wurde. Kommunikationsinhalte sind nicht Gegenstand der Datenspeicherung. Aber, meine Damen und Herren, Verkehrsdaten speichern viele Telekommunikationsunternehmen schon heute bereits zu geschäftlichen Zwecken. Niemand wird durch die Datenspeicherung einem Generalverdacht ausgesetzt. Der Staat kann aber nicht auf verdeckte Ermittlungsmaßnahmen verzichten, wenn es darum geht, schwerwiegende Straftaten aufzuklären. Gerade für Ermittlungen im Bereich der organisierten Kriminalität darf den Tätern kein rechtsfreier Raum überlassen werden. Die Ermittlungsbehörden müssen auf demselben technischen Niveau arbeiten wie die Tatverdächtigen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist aber herrlich.)

Nach der Neuordnung des Katalogs der Anlassstrafaten ist eine Vorratsdatenspeicherung zum Beispiel bei Menschenhandelsdelikten oder bei jeder Form der Verbreitung von Kinderpornografie und des schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern zulässig.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genauso ist das. –
Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Wir reden also hier über schwerste Straftaten. Da frage ich Sie: Was wiegt mehr, das Interesse des Einzelnen an der Geheimhaltung seiner Daten oder eine effektive Strafverfolgung?

Meine Damen und Herren, im zweiten Punkt des Antrages geht es um Selbstverständlichkeiten. Die Landesregierung soll bei allen Projekten zur Entwicklung von E-Government-Verfahren frühzeitig Datenschutzbelange berücksichtigen. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, und frage Sie: Meinen Sie das ernst? Natürlich wird die Landesregierung bei allem, was sie tut, Datenschutzbelange berücksichtigen. Wie allerdings die E-Government-Projekte ausgeführt und umgesetzt werden, sollten wir der Landesregierung und der in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden gebildeten Lenkungsgruppe überlassen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ich denke, die
Landesregierung verhandelt nicht
mit den Kommunen.)

Wenn man es dort für angebracht hält, die elektronische Signatur einzuführen, dann wird man es sicherlich tun. Dafür bedarf es keiner Aufforderung des Landtages.

Schließlich geht es in Ihrem dritten Punkt um die Einführung eines Datenschutzsiegels für Mecklenburg-Vorpommern. Paragraph 5 Absatz 2 des Landesdatenschutzgesetzes ermächtigt die Landesregierung zum Erlass von Rechtsverordnungen, die das Zertifizierungsverfahren für informationstechnische Produkte regeln. Von die-

ser Ermächtigung hat die Landesregierung bisher keinen Gebrauch gemacht. Das führt aber nicht dazu, dass der Landtag sie auffordern kann, doch dies jetzt endlich zu tun.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Können tun wir es. Das ist ja unser Recht.)

Offenbar haben Sie, meine Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, das Prinzip der Gewaltenteilung in diesem Punkt nicht verstanden.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Aber Sie, ne?! – Peter Ritter, DIE LINKE: Wir dürfen die Landesregierung nicht mehr zum Handeln auffordern? Das ist ja interessant. Das ist ja was ganz Neues. Wo leben Sie denn?! – Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE, und Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Im Übrigen fordert nicht nur der Landesdatenschutzbeauftragte die Einführung eines Zertifizierungsverfahrens, sondern auch sein Kollege auf der Bundesebene. Ich bin der Meinung, dort muss man ansetzen, denn Datenverarbeitung macht nicht vor Landesgrenzen halt. Wenn man das Datenschutzsiegel aber doch auf Landesebene einführen wollte, könnte man das Gütesiegel aus Schleswig-Holstein anerkennen. Das dortige Datenschutzzentrum darf ein entsprechendes Siegel vergeben. Die Anerkennung in Mecklenburg-Vorpommern ist problemlos möglich. So kann in unserem Land zusätzliche Bürokratie vermieden werden. „MV tut gut.“ – dazu trägt dieser Antrag aber nicht bei. Er ist nicht durchdacht und in Teilen unverständlich. Meine Fraktion wird ihn in Gänze ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Měšťan. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Meine Damen und Herren, ich richte meine Worte jetzt insbesondere an die Kollegen der demokratischen Fraktionen, weil ein Redebeitrag fernab jeden Inhalts zu diesem Antrag war. Ich möchte erst noch einige Vorbemerkungen machen:

(Stefan Köster, NPD: Eigene Geschichte tut weh. – Peter Ritter, DIE LINKE: Das müssten Sie doch wohl am besten wissen.)

Erstens. Herr Lietz, es ist sehr schade, wenn Sie hier im Landtag nicht registriert haben, was in den letzten Tagen passiert ist.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Und ich bin auch ein bisschen enttäuscht, Frau Kuder, wenn Sie hier einer Entschließung der nationalen Datenschutzbeauftragten, also einer Entschließung der Datenschutzbeauftragten aller Länder zum Europäischen Datenschutztag, einseitige Sichtweise vorwerfen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich denke, das kann hier nicht so stehen bleiben, denn das missachtet die Rechte der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land gröblichst.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Herr Lietz, wenn Sie Ihr Postfach immer ordentlich leeren würden – entschuldigen Sie, dass ich jetzt so reagiere –, dann hätten Sie diese Erklärung sehr deutlich lesen können, denn der Datenschutzbeauftragte unseres Landes hat sie allen Fraktionen mit einem großen Paket von Materialien zur Verfügung gestellt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Angelika Gramkow, DIE LINKE: Da haben Sie die wohl bestimmt nicht verteilt!)

So viel dazu. Ich sage, bevor ich zu meinem eigentlichen Redebeitrag komme, auch noch einen Satz: Abwarten in dieser Sache heißt nicht demokratische Teilhabe, um die Rechte der Bürgerinnen und Bürger auf informationelle Selbstbestimmung in Mecklenburg-Vorpommern zu stärken. Und das halte ich für wirklich schade, da wir eigentlich zu den Ländern gehören, die Vorreiterrollen auf diesem Weg eingenommen haben. Ich hätte eigentlich erwartet, dass Sie mit dem Antrag, wo Sie uns Oberflächlichkeit vorwerfen, intensiver umgegangen wären.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

So viel noch zu meiner Vorbemerkung. Ich komme jetzt zu meinen eigentlichen Ausführungen. Ich will mich, wie es Barbara Borchardt schon angekündigt hat, noch einmal insbesondere auf den Punkt 3 beziehen und Ihre Argumente, die Sie hier gebracht haben, ich will nicht sagen widerlegen, sondern Ihnen die Anregung geben, über das, was Sie hier vorgetragen haben, noch einmal nachzudenken. Ich will Ihnen am Ende verdeutlichen, warum moderner Datenschutz nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger, sondern auch für die Wirtschaft wichtig und nützlich ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Der Landtag hat bei uns 2002 im Landesdatenschutzgesetz die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Hersteller und Vertriebsfirmen ihre IT-Produkte, die für den Einsatz in der öffentlichen Verwaltung geeignet sind, auf ihre Datenschutzfreundlichkeit prüfen, um sie im Erfolgsfall mit einem Gütesiegel versehen lassen zu können. Ich zitiere deshalb extra noch einmal den Paragraphen 5 Absatz 2, auf den wir Bezug genommen haben, damit es Ihnen vielleicht leichter fällt, das noch einmal nachzuvollziehen.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Gabi, gib dir keine Mühe. – Torsten Koplin, DIE LINKE: Doch, gib dir Mühe!)

Zitat: „Informationstechnische Produkte, deren Vereinbarkeit mit den Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit in einem Prüfverfahren festgestellt wurde, sollen vorrangig eingesetzt werden. Die Landesregierung regelt durch Rechtsverordnung Inhalt, Ausgestaltung und die Berechtigung zur Durchführung des Verfahrens.“ Insofern, meine Damen und Herren, haben wir Punkt 3 schon realisiert. Aber die Regierung ist nach wie vor nicht bereit, eine Rechtsverordnung dafür zu schaffen. Ich denke, das kann man eigentlich nicht mehr so hinnehmen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Die gesetzlichen Grundlagen sind da, das Verfahren muss nur noch geregelt werden. Warum das nicht getan wird, dafür haben Sie mir heute keine akzeptablen Argumente gebracht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, und wenn ich immer wieder höre, die Bürokratiekeule und die Kosten, die ein solches Auditierungsverfahren verursachen würde, dann will ich Ihnen noch einmal den Ablauf erläutern, wie es schon auf vielen Tagungen des Datenschutzbeauftragten unseres Landes und der Länder gebetsmühlenartig verdeutlicht worden ist. Ganz einfach: Es beginnt mit einem freiwilligen Antrag – ich betone, freiwillig – des Herstellers mit der Prüfung des Produktes anhand eines fortzuschreibenden transparenten Kriterienkataloges durch unabhängige beim Landesdatenschutzbeauftragten akkreditierte Sachverständige. Und dazu ist nicht ein Horrorszenario von vielen Stellen nötig, dazu ist eine Stelle nötig. Bei 30.000 Landesbediensteten in diesem Land wird es doch wohl möglich sein, eine Stelle freizumachen,

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

ansonsten bedient man sich Sachverständiger, die wir in unserem Land zuhauf haben. So viel zu dem Kostenszenario, was Sie aufmachen. Deren Gutachten bilden dann die Grundlage für die Entscheidung des Landesdatenschutzbeauftragten über die Erteilung des Gütesiegels. Das Gütesiegel wird schließlich für einen begrenzten Zeitraum verliehen und durch den Datenschutzbeauftragten in einem öffentlichen Verzeichnis geführt. Auch hier lösen wir also vor Ort Aufgaben und Probleme. Über den Kriterienkatalog und die Zusammenarbeit mit anderen Aufsichtsbehörden gewährleistet der Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationssicherheit schließlich die bundesweite Anwendbarkeit des Gütesiegels. Also, meine Damen und Herren, wo klemmt denn nun die Säge?

Meine Damen und Herren, Hersteller und Vertriebsfirmen von IT-Produkten im Land hätten bei einer Auditierung in Mecklenburg-Vorpommern Standortvorteile,

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

denn nach Paragraph 5 Absatz 2 Landesdatenschutzgesetz sind öffentliche Stellen des Landes grundsätzlich verpflichtet, vorrangig auditierte Produkte einzusetzen. Also sehen Sie doch endlich mal den Vorteil! Damit hätten sowohl die Landesverwaltung als auch die Kommunalverwaltungen zugleich ein dringend benötigtes und vor allem verlässliches Auswahlkriterium, um bei Ausschreibungen eine rechtlich zulässige und fachlich fundierte Vergabeentscheidung treffen zu können. Das Datenschutzgütesiegel wirkt im Ausschreibungsverfahren zugleich als Nachweis der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit des Produktes. Also hier guckt Entbürokratisierung und nicht Bürokratisierung heraus,

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

denn es entlastet Verwaltung und Unternehmen von der ansonsten bei jeder Ausschreibung erforderlichen Einzelfallprüfung der Geeignetheit des Produktes für den geplanten Einsatz. Und wenn das für Sie nicht überzeu-

gend ist, dann weiß ich nicht, wie Sie den Umgang mit diesem Auditierungsverfahren bisher überhaupt verinnerlicht haben.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Genau, so ist es. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Es ist also Fakt, dass mit der Einführung des Datenschutzaudits die Arbeit der Vergabestellen entlastet wird,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

weil wesentliche technische Komponenten, deren Datenschutzniveau, die ein Anwender oft nur schwer beurteilen kann,

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Der Wirtschaftsminister hat genickt.)

bereits vorab sachverständigengeprüft sind.

Auch vergaberechtlich wirkt sich eine Auditierung positiv aus. Das Gütesiegel wirkt als vorweggenommene Prüfung, die alle anderen nichtauditierten Anbieter nicht ausschließt, sondern für Auditierte das Verfahren verkürzt und vereinfacht.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Wettbewerbsverzerrungen sind also nicht zu erwarten, meine Damen und Herren, da die Auditierung ausschließlich freiwillig erfolgt und nicht verbindlich gefordert werden kann. Sie sehen also, es gibt eine ganze Reihe von positiven Effekten, denen wir uns nicht länger verschließen sollten:

Erstens. Es herrscht Rechtsklarheit in Verwaltung und Wirtschaft.

Zweitens. Das Datensicherheitsniveau wird angehoben und wirkt sich darüber hinaus auf die Betriebssicherheit der eingesetzten Systeme aus. Fehlerhafte Anwendungen werden verringert beziehungsweise völlig ausgeschlossen.

Drittens. Neben den Wettbewerbsvorteilen im Bereich der öffentlichen Verwaltung und auch im Privatkundenvertrieb wird es eindeutig positiv bessere Vermarktungsmöglichkeiten der Produkte geben. Hersteller und Vertriebsfirmen könnten die Qualität ihres Produktes durch das Zertifikat in Werbung und Marketing absatzsteigernd hervorheben.

Privaten Kaufinteressenten würde ein Produkt angeboten, das sich durch ein amtliches, datensicherheitstechnisch und datenschutzrechtlich relevantes Prüfsiegel gegenüber Konkurrenzprodukten positiv abhebt. Kunden wie Abnehmer könnten diese Eigenschaften gerade beim IT-Einsatz in sensiblen Bereichen in ihre Kaufentscheidung einbeziehen. Oder bildlich gesprochen, meine Damen und Herren – vielleicht verstehen Sie das dann –, wenn Sie ein Auto kaufen, wollen Sie möglichst auch, dass es einen TÜV hat beziehungsweise durch den nächsten kommt.

Die Rechtsverordnung lässt aber bekanntlich auf sich warten und damit auch die angeführten und dargelegten positiven Effekte. Und was das Argument betrifft, die Wirtschaft wolle das aus Kostengründen nicht, das Ganze sei doch mit dem Ziel der Deregulierung nicht vereinbar, kann ich nur mit Verlaub sagen, dies ist wirklich an den Haaren herbeigezogen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Von vielen Seiten, und vielleicht haben Sie das auch nicht mitbekommen, nämlich den Industrie- und Handwerkskammern, der IT-Initiative Mecklenburg-Vorpommern, dem Fraunhofer-Institut für Graphische Datenverarbeitung in Rostock, der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherung e.V. und von verschiedensten Unternehmen unseres Landes wurde und wird deutliches Interesse geäußert und signalisiert. Die Presse hat darauf in den letzten Tagen auch verwiesen. Ich verweise also auf die jüngsten Umfrageergebnisse des Datenschutzbeauftragten von über 1.000 Betrieben. Vorgestern haben wir dazu die Medienberichterstattung gesehen. Sie konnten das sogar am Rande der Landtagssitzung nachlesen. Viele Betriebe wollen eine bessere und technische Datensicherung betreiben und sind oft nur aus zeitlichen oder personellen Gründen nicht in der Lage, die Standards einzuhalten. Die Kostenfrage spielt bei ihnen eine untergeordnete Rolle.

Die rote Lampe leuchtet.

(Unruhe und Heiterkeit bei Abgeordneten der
Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Torsten Koplin, DIE LINKE: Redezeitverlän-
gerung! – Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Wir stellen sie zur Verfügung.)

Ich hätte Ihnen gerne noch viele Argumente gebracht, aber einen Satz zum Schluss: In Anlehnung an eine erfolgreiche Kampagne der letzten Landesregierung will ich Ihnen zu dem Thema nur sagen, es wäre doch gut, einfach in Mecklenburg-Vorpommern anzufangen und nicht zu warten, bis das letzte Land in der Bundesrepublik sich hier auf Bundesebene geeinigt hat.

(Zuruf von Minister Jürgen Seidel)

Erlassen Sie, verehrte Mitglieder der Landesregierung,
...

Vizepräsident Andreas Bluhm: Frau Abgeordnete!

Gabriele Měšťan, DIE LINKE: ... die Rechtsverordnung und stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, über die Ziffern 1 bis 3 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1194 einzeln abzustimmen. Mir ist signalisiert worden, dass der Antragsteller mit einem solchen Verfahren einverstanden ist.

Wir kommen damit zur Abstimmung.

Wer der Ziffer 1 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1194 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1194 bei Zustimmung durch die Fraktionen DIE LINKE und FDP, ansonsten Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, CDU und NPD abgelehnt.

Ich rufe auf die Ziffer 2 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1194. Wer der Ziffer 2 zuzu-

stimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1194 bei Zustimmung durch die Fraktionen DIE LINKE und FDP, ansonsten Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, CDU und NPD abgelehnt.

Ich rufe auf die Ziffer 3 des Antrages der Fraktion DIE LINKE. Wer dieser Ziffer 3 des Antrages auf der Drucksache 5/1194 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 3 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1194 bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE, ansonsten Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, CDU, FDP und NPD abgelehnt.

Damit ist kein Punkt mehrheitlich beschlossen und eine Endabstimmung dieses Antrages erübrigt sich.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 5. März 2008, 10.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 12.52 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Dr. Till Backhaus, Norbert Baunach, Lorenz Caffier, Vincent Kokert, Dr. Wolfgang Methling, Angelika Peters, Heike Polzin, Sigrun Reese, Günter Rühls, Toralf Schnur, Birgit Schwebs, Dr. Margret Seemann, Jörg Vierkant und Wolfgang Waldmüller.

Namentliche Abstimmung

über den Antrag der Fraktion der NPD Ächtung der Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung – Drucksache 5/1206 –

Jastimmen

NPD

Andrejewski, Michael
Borrmann, Raimund
Köster, Stefan
Lüssow, Birger
Müller, Tino
Pastörs, Udo

Lietz, Matthias
Liskow, Egbert
Lochner-Borst, Ilka
Löttge, Mathias
Reinhardt, Marc
Ringguth, Wolf-Dieter
Schlupp, Beate
Seidel, Jürgen
Stein, Peter
Strenz, Karin
Timm, Udo

Neinstimmen

SPD

Borchert, Rudolf
Bretschneider, Sylvia
Brodkorb, Mathias
Dankert, Reinhard
Heydorn, Jörg
Dr. Körner, Klaus-Michael
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Dr. Ringstorff, Harald
Schildt, Ute
Schlotmann, Volker
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Selling, Erwin
Tegtmeier, Martina
Dr. Timm, Gottfried
Dr. Zielenkiewitz, Gerd

DIE LINKE

Bluhm, Andreas
Borchardt, Barbara
Gramkow, Angelika
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Dr. Linke, Marianne
Lück, Regine
Měšťan, Gabriele
Müller, Irene
Ritter, Peter
Dr. Tack, Fritz

FDP

Grabow, Ralf
Kreher, Hans
Leonhard, Gino
Ratjen, Sebastian
Roolf, Michael

CDU

Glawe, Harry
Holznagel, Renate
Dr. Jäger, Armin
Kuhn, Werner
Lenz, Burkhard

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	56
Gültige Stimmen	56
Jastimmen.....	6
Neinstimmen	50
Enthaltungen	–